



Stenografischer Bericht

97. Sitzung

Freitag, 20. März 2020,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Eröffnung..... 3

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

a) **Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/5349

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 7/5888**

Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 7/5908**

b) **Entwurf des Gesetzes über die
Feststellung des Haushaltsplans**

**für die Haushaltsjahre 2020/2021
(Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG
2020/2021)**

Gesetzentwurf Landesregierung -
Drs. 7/5350

Beschlussempfehlung Ausschuss
für Finanzen - **Drs. 7/5889**

Änderungsantrag Fraktion AfD -
Drs. 7/5903

Änderungsantrag Fraktionen CDU,
SPD und BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - **Drs. 7/5904**

Änderungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 7/5909**

Entschließungsantrag Fraktion DIE
LINKE - **Drs. 7/5910**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung des
Landtages am 17.12.2019)

Abstimmung..... 3

Schlussbemerkungen 8

Anlage 1 zum Stenografischen Bericht.....9

Anlage 2 zum Stenografischen Bericht.....33

Beginn: 10:03 Uhr.

Eröffnung

Präsidentin Gabriele Brakebusch:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 97. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der siebenten Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Abg. Herr Dr. Grube hat heute Geburtstag.

(Beifall im ganzen Hause)

Im Namen des Hohen Hauses und auch persönlich wünsche ich Ihnen alles erdenklich Gute. Ich denke, diesen Geburtstag werden Sie immer in Erinnerung behalten.

Denn wie Sie sehen, haben wir heute besondere Maßnahmen ergriffen, um an der Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus mitzuwirken. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, dass wir heute in diesem Rahmen tagen. Sie sehen auch, dass die Schriffführer heute nicht hier vorn sitzen. Auch das ist aus Sicherheitsgründen veranlasst worden.

Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung liegen mir nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 97. Sitzung liegt Ihnen vor. Ich frage an dieser Stelle: Gibt es Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall.

Auch für mich ist die Situation ungewöhnlich. Ich muss nach oben schauen, weil auch dort oben Abgeordnete sitzen.

(Abgeordnete auf den Abgeordnetenbänken und auf der Tribüne winken einander zu)

- Ich sehe alle. Es braucht niemand zu winken. Ich denke, wir sehen uns auch so.

Es gibt keine Bemerkungen zur Tagesordnung. Damit stelle ich fest, dass die Tagesordnung so bestätigt wurde, und wir können danach verfahren.

Der einzige Tagesordnungspunkt ist der

Tagesordnungspunkt 1

Zweite Beratung

a) Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5349**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5888**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5908**

b) Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5350**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5889**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5903**

Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5904**

Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5909**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5910**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung des Landtages am 17.12.2019)

Ich bitte darum, dass alle ihre Handys erst nach der Sitzung wieder einschalten. - Danke.

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Ältestenrat wurde vereinbart, auf eine mündliche Berichterstattung des Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen sowie auf Redebeiträge zu verzichten und stattdessen die Möglichkeit zu eröffnen, diese zu Protokoll zu geben. Die erwähnte Berichterstattung wurde in Vorbereitung auf die heutige Sitzung als Unterrichtung in der Drs. 7/5902 herausgegeben. Sie haben jetzt die Möglichkeit, Ihre Redebeiträge in der folgenden Reihenfolge zu Protokoll zu geben: Berichterstatter des Ausschusses für Finanzen, Minister der Finanzen, dann die Fraktionen der AfD, der SPD, DIE LINKE, der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

(Zurufe: Das haben wir schon getan! - Ja!)

- Das ist schon erfolgt?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Schon alles erledigt!)

- Diese Information lag mir nicht vor. Ich sah eben nur die fragenden Blicke.*

Wir kommen somit zu dem Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5888. Hierzu liegt uns ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5908 vor. Ich schlage vor, zuerst über den Änderungsantrag in der

* Siehe **Anlage 1** zum Stenografischen Bericht

Drs. 7/5908 abzustimmen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir über den Änderungsantrag abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion der AfD. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sind Teile der Fraktion der AfD.

In Anwendung des § 32 Abs. 2 GO.LT schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied des Landtages eine getrennte Abstimmung? - Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Artikelüberschriften ab. - Ich habe die selbstständigen Bestimmungen vergessen. Sehen Sie, daran merkt man, dass die Schriftführer hier vorn durchaus ihre Berechtigung haben.

Ich muss zunächst über die selbstständigen Stimmungen abstimmen lassen. Wer den selbstständigen Bestimmungen seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wir kommen zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer den Artikelüberschriften seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Teile der Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist der Rest der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und, das sehe ich gerade, ein fraktionsloses Mitglied. Das ist heute etwas schwierig. Melden Sie sich einfach oder rufen Sie es gegebenenfalls zu. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Nun stimmen wir über das Gesetz in seiner Gesamtheit in unveränderter Fassung ab. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Karten- oder Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme. Damit ist das Haushaltsbegleitgesetz beschlossen worden.

(Frank Scheurell, CDU, hebt die Hand)

- Wie bitte? Das war noch eine Neinstimme? - Es gab noch eine weitere Neinstimme, das muss ich korrigieren. Sehen Sie es mir nach. Man kann das

wirklich ganz schlecht sehen. Es wird dann so im Protokoll notiert.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020/2021 in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5889. Die Reihenfolge der Abstimmungen ist folgende: Abstimmung über die Einzelpläne, die Sondervermögen und die Stellenpläne einschließlich der jeweiligen Änderungsanträge, Abstimmung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020/2021 in der Fassung der Beschlussempfehlung sowie Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drs. 7/5910.

Wir kommen zur Abstimmung über die Einzelpläne. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/5903 vor. Des Weiteren liegen ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/5904 und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5909 vor. Aufgrund der Vereinbarungen im Ältestenrat stimmen wir zuerst über die Änderungsanträge ab und kommen dann zu den Abstimmungen über die Einzelpläne.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 7/5903. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen oder Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/5904. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, vier Mitglieder der Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied und der Rest der Fraktion DIE LINKE.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 7/5909. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind alle anderen Fraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich komme jetzt zu den Abstimmungen über die Einzelpläne. Ich rufe auf den **Einzelplan 01 - Landtag**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 01 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 01 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die

Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein.

(Sven Knöchel, DIE LINKE: Doch!)

- Es gibt drei Stimmenthaltungen.

Wir kommen zum **Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei**. Es ist abzustimmen über den Einzelplan 02 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 02 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen oder Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf den **Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 03 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer diesem Einzelplan zustimmt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht.

Wir kommen zum **Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 04 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer diesem Einzelplan seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf den **Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 05 in Gänze in geänderter Fassung. Er wurde durch den vorhin beschlossenen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 7/5904 geändert. Zudem hat der Vorsitzende des Ausschusses für Finanzen mit der Berichtserstattung eine Richtigstellung zu Protokoll gegeben. Wer diesem Einzelplan in der geänderten Fassung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen zum **Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 06 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer

diesem Einzelplan seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen.

(Dr. Katja Pähle, SPD, und Kristin Heiß, DIE LINKE: 06!)

- Ich meinte natürlich den Einzelplan 06. Das ist das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wissenschaft und Forschung.

Wer dem Einzelplan 06 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen zum **Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 07 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 07 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen nun zum **Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung - Wirtschaft**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 08 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 08 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen zum **Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 09 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 09 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen zum **Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 11 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 11 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Doch!)

- Okay, danke. Sehen Sie es mir nach. Sie müssen mithelfen. Ich habe nun gesehen: Es gab eine Stimmenthaltung. Das wird registriert.

Wir kommen zum **Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 13 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 13 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt eine Stimmenthaltung eines fraktionslosen Abgeordneten.

Ich rufe auf den **Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 14 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 14 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE.

(Frank Scheurell, CDU: Ich auch!)

- Dagegen?

(Frank Scheurell, CDU: Ja!)

- Also haben die AfD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und ein Mitglied der CDU-Fraktion dagegen gestimmt. Wer enthält sich der Stimme? - Ich habe eine Enthaltung von einem fraktionslosen Mitglied gesehen.

Ich rufe auf den **Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 15 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen zum **Einzelplan 16 - Landesrechnungshof**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 16 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 16 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, ein fraktionsloses Mitglied und die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wir kommen zum **Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 17 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem

Einzelplan 17 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht.

Wir kommen zum **Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 18 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied enthalten sich der Stimme.

Ich rufe auf den **Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 19 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 19 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen zum **Einzelplan 20 - Staatlicher Hochbau und Liegenschaftsmanagement**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 20 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 20 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen zur Abstimmung über die Sondervermögen. Ich rufe auf den **Einzelplan 50 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Schwerbehindertenausgleichsabgabe“**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 50 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 50 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE enthält sich der Stimme.

Wir kommen zum **Einzelplan 51 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 51 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 51 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind

die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen zum **Einzelplan 52 - Wirtschaftsplan Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 52 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 52 seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zum **Einzelplan 54 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Altlastensanierung“**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 54 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 54 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Ich rufe auf den **Einzelplan 55 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Pensionsfonds“**. Abzustimmen ist über den Einzelplan 55 in der Fassung der Beschlussempfehlung in Gänze. Wer dem Einzelplan 55 seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? - Nein, das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die **Stellenpläne**. Ich rufe auf die Stellenpläne und Stellenübersichten. Ich gehe davon aus, dass über die Stellenpläne insgesamt abgestimmt werden kann. - Ich sehe nicht, dass eine Einzelabstimmung gewünscht wird. Wir stimmen also so ab.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Hä?)

Wer den Stellenplänen und Stellenübersichten seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und ein fraktionsloses Mitglied. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD. Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Wir kommen nun zu dem **Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021**. Der Finanzausschuss empfiehlt in der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5889, den Gesetzentwurf in geänderter Fassung anzunehmen. Ich weise darauf hin, dass

über die erste Anlage und die zweite Anlage in der Abstimmung zu den §§ 1 und 3 bzw. zu § 8 mit entschieden wird. - Wie ich höre, fehlt eine Seite. Dann unterbrechen wir an dieser Stelle kurz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können weitermachen. Es war wirklich nur eine ganz kurze Verschnaufpause. Jetzt geht es weiter.

Ich habe bereits auf die erste und die zweite Anlage verwiesen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen in der Drs. 7/5889. In Anwendung des § 32 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages schlage ich vor, über die selbstständigen Bestimmungen der vorliegenden Beschlussempfehlung in ihrer Gesamtheit abzustimmen. Oder verlangt ein anwesendes Mitglied eine Einzelabstimmung? - Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer den selbstständigen Bestimmungen zustimmt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die AfD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied enthält sich der Stimme.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Diese lautet: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021.

(Zuruf: Und!)

- Und? - Ja, also noch einmal: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Wer dieser Überschrift seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und ein fraktionsloses Mitglied.

Wir stimmen jetzt über das Haushaltsgesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Haushaltsgesetz in seiner Gesamtheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die Fraktion der AfD.

(Frank Scheurell, CDU: Hier! Ich auch!)

- Und ein Mitglied der CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Ein fraktionsloses Mitglied. Das Haushaltsgesetz 2020/2021 ist damit beschlossen worden.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer dem Entschließungs-

antrag in der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5889 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion, ein fraktionsloses Mitglied und die Fraktion DIE LINKE.

Wir stimmen nunmehr über den Entschließungsantrag in der Drs. 7/5910 ab. Wer diesem seine Zustimmung gibt - -

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Können Sie sagen, was das jeweils ist?)

Der Entschließungsantrag in der Drs. 7/5910 ist der der Fraktion DIE LINKE. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen oder Handzeichen. - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und ein fraktionsloses Mitglied. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit haben wir auch über die Entschließungsanträge abgestimmt.

Bevor wir den Tagesordnungspunkt 1 abschließen, möchte der Abg. Herr Schröder eine **Erklärung zur Abstimmung** gemäß § 76 der Geschäftsordnung des Landtages abgeben. Auch diesen Abgeordneten bitte ich, seine Erklärung schriftlich zu Protokoll zu geben.*

(André Schröder, CDU, nickt)

- Das wird er tun. Gibt es weitere Erklärungen zur Abstimmung?

(Frank Scheurell, CDU, hält ein Schriftstück hoch)

- Herr Scheurell, auch Sie bitte ich, Ihre Erklärung zu Protokoll zu geben. Sie geben mir schon das Zeichen, dass Sie Ihre **Erklärung zur Abstimmung** gemäß § 76 GO.LT zu Protokoll geben wollen. - Danke schön.*

Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich für Ihre Disziplin bedanken. Wir konnten diese Sitzung in ungewöhnlichen Zeiten mit ungewöhnlichen Methoden durchführen und haben damit einen genehmigten Haushaltsplan für unser Land Sachsen-Anhalt. Ich bedanke mich bei Ihnen und wünsche Ihnen einen guten Heimweg. Bleiben Sie gesund, bis wir uns demnächst wiedersehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Schluss der Sitzung: 10:35 Uhr.

* Siehe **Anlage 2** zum Stenografischen Bericht

Anlage 1 zum Stenografischen Bericht**Tagesordnungspunkt 1**

Zweite Beratung

a) Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5349**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5888**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5908****b) Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/2021 (Haushaltsgesetz 2020/2021 - HG 2020/2021)**Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/5350**Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 7/5889**Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 7/5903**Änderungsantrag Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 7/5904**Änderungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5909**Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/5910**

(Erste Beratung in der 89. Sitzung des Landtages am 17.12.2019)

Olaf Meister (Berichterstatter):

Meine Damen und Herren! Die Gesetzentwürfe der Landesregierung in den Drs. 7/5349 und 7/5350 überwies der Landtag in der 89. Sitzung am 17. Dezember 2019 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen. Mitberatend wurden alle Fachausschüsse des Landtages außer dem Ausschuss für Petitionen beteiligt.

Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes in der Drs. 7/5349 hat eine Änderung des Schulgesetzes, eine Änderung der Landeshaushaltsordnung und eine Änderung des Gesetzes über die Steuerschwankungsreserve des Landes Sachsen-Anhalt zum Inhalt.

Mit der Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird der Personalkostenzuschuss für Lehrkräfte je Schüler neu berechnet.

Die Änderung der Landeshaushaltsordnung beinhaltet eine Neuregelung der Kreditaufnahme und der Schuldentilgung sowie eine Änderung des Deckungskreises der Personalausgaben.

Mit der Neuregelung der Kreditaufnahme wird die gesetzliche Regelung im Land den Erfordernissen der Schuldenbremse angepasst.

Mit diesem Gesetzentwurf befasste sich der Ausschuss für Finanzen erstmals in der 73. Sitzung am 15. Januar 2020. Es gab eine Verständigung, den Gesetzentwurf in der Sitzung des Finanzausschusses am 2. März 2020 erneut aufzurufen und den beteiligten Ausschüssen in der Zwischenzeit Gelegenheit zu geben, sich mit dem Gesetzentwurf zu befassen.

Die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Gleichstellung, für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, für Landesentwicklung und Verkehr, für Umwelt und Energie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilten dem federführenden Ausschuss in einem Schreiben mit, dass sie den Gesetzentwurf beraten und ihn zur Kenntnis genommen haben.

Die Ausschüsse für Arbeit, Soziales und Integration sowie für Inneres und Sport leiteten dem federführenden Ausschuss eine Beschlussempfehlung zu und empfahlen die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung.

Der Ausschuss für Bildung und Kultur nahm den Gesetzentwurf zur Kenntnis und leitete ihn ohne Votum zur abschließenden Beratung an den Finanzausschuss weiter.

Der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst leitete dem Ausschuss für Finanzen mit Schreiben vom 27. Februar 2020 eine Synopse mit Änderungsvorschlägen zu. Der Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt übermittelte dem Ausschuss für Finanzen seine Anmerkungen zum Gesetzentwurf, insbesondere zur Änderung des § 18 der Landeshaushaltsordnung, mit Schreiben vom 27. Februar 2020.

In der Sitzung am 2. März 2020 befasste sich der Ausschuss für Finanzen mit dem Gesetzentwurf und den Beschlussempfehlungen der mitberatenden Ausschüsse. Im Ergebnis seiner Beratung erarbeitete er eine abschließende Beschlussempfehlung an den Landtag. Zur Beratung lag auch ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor. Es wurde beantragt, in § 23 des Brandschutzgesetzes eine verbindliche Auszahlungsfrist festzuschreiben. Dieser Änderungsantrag wurde beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da sich der Ausschuss für Finanzen am 11. März 2020 abschließend mit dem Haushaltsgesetzentwurf 2020/2021 befasste, nahm er den Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2020/2021 erneut auf seine Tagesordnung. Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor, § 18f des Schulgesetzes

zu ändern. Diese Änderung wurde mehrheitlich beschlossen.

Ich bitte Sie, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zuzustimmen, sie liegt Ihnen in der Drs. 7/5888 vor.

Jetzt komme ich zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2020/2021 in der Drs. 7/5350.

Wie eingangs erwähnt, wurde dieser Gesetzentwurf mit seinen Einzelplänen ebenfalls in der 89. Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2019 zur federführenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen überwiesen. Mitberatend wurden alle Fachausschüsse des Landtages, außer dem Ausschuss für Petitionen, beteiligt.

Der Ausschuss für Finanzen hatte sich zum Ziel gesetzt, die Beschlussempfehlung zu diesem Gesetzentwurf dem Plenum im März 2020 vorzulegen. Um diesen Zeitplan einzuhalten, wurde ein Terminplan erarbeitet, der allen am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Ausschüssen zur Kenntnis gegeben wurde, damit sie ihren Zeitplan für die Beratung und Beschlussfassung ihrer Einzelpläne organisieren konnten.

Bis auf den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung ist es allen Ausschüssen gelungen, für ihre Einzelpläne sowie für die Einzelpläne 13, 19, 20 und für das Sondervermögen mindestens zwei Beratungen durchzuführen. Das abschließende Beratungsergebnis wurde dem Ausschuss für Finanzen im Anschluss daran mitgeteilt. Lediglich seitens des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung unterblieb eine solche Mitteilung.

Im Verlauf der Beratungen in den Fachausschüssen wurde die Landesregierung gebeten, offen gebliebene Fragen zu beantworten. Diesen Bitten kam die Landesregierung nach.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich erstmals in der Sitzung am 15. Januar 2020 mit dem Gesetzentwurf. Der Minister der Finanzen brachte den Haushaltsgesetzentwurf 2020/2021 ein und gab ergänzend zu der Einbringung dieses Doppelhaushalts in der Sitzung des Landtages am 17. Dezember 2019 einige weiterführende Hinweise zu Themen, die während der Landtagsdebatte von den einzelnen Fraktionen angesprochen wurden. Es ging hierbei insbesondere um Erläuterungen zu den globalen Mehreinnahmen im Einzelplan 13 Kapitel 13 02 sowie um die Bundesbeteiligung an den Kosten der Migration, aber auch um finanzwirtschaftliche Quoten und die Entwicklung der Steuereinnahmen.

Die abschließende Beratung zu dem Gesetzentwurf und zu den Einzelplänen, die Bereinigungssitzung, fand am 11. März 2020 statt. Im

Ergebnis dieser Beratung wurde die Ihnen in der Drs. 7/5889 vorliegende Beschlussempfehlung beschlossen.

Insgesamt befasste sich der Ausschuss für Finanzen an neun Sitzungstagen mit den Einzelplänen. An den Sitzungen nahmen die zuständigen Fachministerien teil und machten auf einige wesentliche Inhalte aufmerksam. Auch der Landesrechnungshof nahm an den Sitzungen teil und äußerte sich zu einzelnen Themen. Beide standen den Abgeordneten des Finanzausschusses für Fragen zur Verfügung. Im Ergebnis der Beratungen der Einzelpläne wurden die Ministerien gebeten, die offen gebliebenen Fragen bis zur Bereinigungssitzung zu beantworten bzw. dem Ausschuss Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Der Landesrechnungshof wurde gebeten, dem Ausschuss Formulierungsvorschläge, insbesondere zu Haushaltsvermerken, zu unterbreiten. Diesen Bitten wurde in allen Fällen entsprochen. Dafür an dieser Stelle schon einmal meinen Dank.

Einige Eckpunkte aus den Beratungen der Einzelpläne möchte ich kurz erwähnen.

In der Bereinigungssitzung wurden alle Änderungsanträge, die während der Beratung der Einzelpläne zurückgestellt wurden, zur Abstimmung gestellt. Außerdem lagen dem Ausschuss für Finanzen weitere zahlreiche Änderungsanträge sowohl von der Fraktion DIE LINKE als auch von den Koalitionsfraktionen vor. Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Die Änderungsanträge der Koalition wurden beschlossen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die zur Abstimmung gestellten Änderungsanträge eingehen, sondern werde dies bei meinen Ausführungen zu den Einzelplänen tun.

Allerdings möchte ich auf einen Widerspruch hinweisen, der sich im Nachhinein herausgestellt hat.

Kapitel 05 13 wurde bereits in der Sitzung des Finanzausschusses am 19. Februar 2020 inklusive dem Titel 514 67 mit dem Ansatz von je 20 000 € für die Jahre 2020 und 2021 beschlossen. Die Tischvorlage in der Bereinigungssitzung wurde kurzfristig erstellt und es wurde offensichtlich versehentlich beantragt, den Titel 514 67 als neuen Leertitel auszubringen, sodass derselbe Titel nun zweimal vorhanden wäre. Der in der Sitzung am 19. Februar 2020 beschlossene Ansatz von je 20 000 € muss in jedem Falle bestehen bleiben, zugleich ist der Beschluss zur erneuten Ausbringung des Titels 514 67 in der Bereinigungssitzung damit hinfällig.

Die Beratung zum Einzelplan 01 - Landtag fand in der 82. Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 4. März 2020 statt. Dem Landtag stehen im

Einzelplan 01 Ausgaben in Höhe von etwa 49 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 52 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Schreiben der Präsidentin des Landtages von Sachsen-Anhalt mit zahlreichen Änderungsvorschlägen bei Kapitel 01 01 vor, die überwiegend mit dem erst vor Kurzem im Landtag beschlossenen Gesetz zur Parlamentsreform 2020 zusammenhängen.

Diese Änderungsvorschläge, aber auch die Änderungsanregungen zu Kapitel 01 03, machten sich die regierungstragenden Fraktionen zu eigen.

Die Änderungsvorschläge fanden die erforderliche Mehrheit und der Einzelplan 01 wurde in der Gesamtabstimmung mit 5 : 3 : 2 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 02 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Staatskanzlei - wurde in der 75. Sitzung am 5. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur stehen im Einzelplan 02 Ausgaben in Höhe von etwa 29,7 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 36 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und Änderungsanträge der Fraktion der AfD sowie der Fraktion DIE LINKE vor.

Zu Einzelplan 02 ergab sich keine nennenswerte Aussprache zu den Kapiteln und Titeln. Die Fragen, die die Fraktion DIE LINKE im Rahmen der Beratung stellte, bezogen sich vor allen Dingen auf die Themenfelder Öffentlichkeitsarbeit, Dienstleistungen Außenstehender sowie Veranstaltungen/Empfänge. Die Fragen, die nicht sofort umfänglich beantwortet werden konnten, wurden im Nachgang schriftlich beantwortet.

Die vorliegenden Änderungsanträge der Fraktion der AfD und die der Fraktion DIE LINKE wurden jeweils abgelehnt. Die Empfehlungen des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien wurden beschlossen. In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss für Finanzen den Einzelplan 02 mit 7 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Sport wurde in der 79. Sitzung am 21. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Inneres und Sport stehen im Einzelplan 03 Ausgaben in Höhe von etwa 1 Milliarde € für das Jahr 2020 und etwa 1,1 Milliarden € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport und Ände-

rungsanträge der Koalitionsfraktionen, der Fraktion der AfD sowie der Fraktion DIE LINKE vor.

Die Änderungsanträge der Fraktion der AfD sahen eine Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2020 und 2021 bei Kapitel 03 20 - Landespolizei - Titel 422 01 - Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter - vor. Damit sollten die Zulagen für besondere Einsätze für Polizeivollzugsbeamte in einem Mobilem Einsatzkommando, Spezialeinsatzkommando und im Personenschutz erhöht werden. Zur Beschaffung eines IMSI-Catchers beantragte die Fraktion der AfD eine Erhöhung der Ansätze für das Jahr 2020 bei Kapitel 03 02 Titel 812 61 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - sowie in der Titelgruppe 64, Titel 812 64 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - eine Absenkung der Ansätze für beide Haushaltsjahre.

Die Änderungsanträge der Fraktion der AfD wurden abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE bezogen sich auf Kapitel 03 01 - Ministerium für Inneres und Sport. Es wurde beantragt, Titelgruppe 64 - Besondere Aufgaben des Verfassungsschutzes für beide Haushaltsjahre auf null zu setzen. Außerdem wurde beantragt, bei Kapitel 03 02 - Allgemeine Bewilligungen - einen neuen Titel 893 02 - Zuschüsse für Investitionen zum Schutz religiöser Einrichtungen an Sonstige mit einem Ansatz für das Jahr 2020 in Höhe von 890 000 € und für das Jahr 2021 mit einem Ansatz von etwa 1,5 Millionen € neu aufzunehmen.

Schließlich beantragte die Fraktion bei Kapitel 03 31 - Brand und Katastrophenschutz - eine Erhöhung der Ansätze für beide Haushaltsjahre bei Titel 633 01 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. Bei Titel 883 61 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - wurde für beide Haushaltsjahre eine Absenkung in Höhe von jeweils 3,65 Millionen € und eine Änderung der Verpflichtungsermächtigung beantragt.

Änderungen wurden auch bei Kapitel 03 63 - Asyl- und Ausländerwesen - beantragt. Titel 633 05 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise für Integrationsmaßnahmen - sollte eine Erhöhung für beide Haushaltsjahre in Höhe von 1 Million € erfahren. Verschiedene Titel der Titelgruppe 61 - Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAST) Halberstadt - sowie bei Titelgruppe 75 - Ausreise- und Abschiebekosten im Bereich Asyl- und Ausländerwesen - sollten abgesenkt werden.

Auch die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE fanden nicht die erforderliche Mehrheit und wurden abgelehnt.

Von den regierungstragenden Fraktionen wurde beantragt, bei Kapitel 03 01 - Ministerium für Inneres und Sport - Titel 518 01 - Mieten und Pachten - eine Verpflichtungsermächtigung auszubringen, um die Option zur vorzeitigen Verlängerung des Mietverhältnisses um drei Jahre zur Unterbringung der Abteilung 4 in der angemieteten Liegenschaft auszuüben.

Weiterhin sollte die Zweckbestimmung der Titelgruppe 67 sowie die Ansätze verschiedener Titel erhöht werden, um die Deckung der Mehrausgaben nach dem Beruflichen bzw. Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz abdecken zu können.

Es wurde weiter beantragt, bei Kapitel 03 02 - Allgemeine Bewilligungen - eine neue Titelgruppe 68 - Förderung von Maßnahmen zum Schutz jüdischer Einrichtungen in Sachsen-Anhalt - aufzunehmen, um Haushaltsmittel zur Förderung konkreter Maßnahmen zum Schutz der jüdischen Gemeinden bereitzustellen. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt durch die Absenkung des Titels 893 01 - Zuschüsse für Investitionen zum Schutz jüdischer Gemeinden - auf null.

Die Änderungsanträge wurden mehrheitlich beschlossen.

Die Abstimmung über die Ausbringung eines neuen ***-Haushaltsvermerks bei Kapitel 03 02 Titelgruppe 68 wurde auf die Bereinigungssitzung verschoben.

Ein weiterer Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen wurde beschlossen, sodass die Erläuterung bei Titel 893 64 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland - für beide Projekte klarer und verbindlicher formuliert werden kann.

Bei Kapitel 03 10 - Landesverwaltungsamt - Titel 428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte - wurde von den regierungstragenden Fraktionen eine Erhöhung der Ansätze für beide Haushaltsjahre beantragt, weil das Landesverwaltungsamt für das Ministerium der Finanzen die Ausbildung von jeweils fünf neu einzustellenden Verwaltungsfachangestellten übernimmt. Die Haushaltsmittel werden aus Einzelplan 04 Kapitel 04 07 Titel 428 03 übertragen.

Bei Kapitel 03 43 - Statistisches Landesamt - Titel 231 64 - Sonstige Erstattungen vom Bund - und Titel 633 64 - Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus Anlass des Zensus - wurde eine Erhöhung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2021 beantragt. Die Ansätze wurden angepasst.

Auch diese Änderungen fanden die erforderliche Zustimmung und wurden beschlossen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport wurde mehrheitlich beschlossen.

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 03 mit 8 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 04 - Ministerium der Finanzen wurde in der 74. Sitzung am 17. Januar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium der Finanzen stehen im Einzelplan 04 Ausgaben in Höhe von etwa 246,5 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 260,1 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD lag dem Ausschuss zur Abstimmung vor. Er bezog sich auf die Verringerung der Bewachungskosten in Kapitel 04 01 Titel 517 30 und fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Nachdem alle Fragen der Ausschussmitglieder von der Landesregierung beantwortet waren bzw. zugesichert wurde, offen gebliebene Fragen im Nachgang schriftlich zu beantworten, wurde der Einzelplan 04 in unveränderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 05 - Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration wurde in der 78. Sitzung am 19. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration stehen im Einzelplan 05 Ausgaben in Höhe von etwa 1,8 Milliarden € für das Jahr 2020 und etwa 1,9 Milliarden € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss sowohl eine Empfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration als auch Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen, der Fraktion der AfD sowie der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung vor.

Die Ministerin erläuterte mit der Einbringung des Haushalts auch die sozialpolitischen Ziele. Sie betonte, dass der Sozialhaushalt überwiegend von bundesgesetzlichen Leistungen wie zum Beispiel der Sozial- und Eingliederungshilfe, dem Unterhaltsvorschussgesetz, den Kostenerstattungen für die Personengruppe der ausländischen unbegleiteten minderjährigen Kinder und Jugendlichen sowie von Fürsorge- und sozialen Entschädigungsleistungen geprägt ist.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Kapitel 05 01 Titel 534 01 - Sonstiges - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 4 500 € zu reduzieren, ab.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion zu Kapitel 05 02 Titel 685 01 - Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände und Gesellschaften - abzusenken, wurde abgelehnt.

Änderungsanträge der AfD-Fraktion, verschiedene Titel bei Kapitel 05 01, 05 03 und 05 17 auf null zu setzen bzw. abzusenken, wurden ebenfalls abgelehnt.

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, verschiedene Ansätze bei Kapitel 05 03, 05 05, 05 07, 05 13 zu verändern, fanden ebenfalls nicht die erforderliche Mehrheit.

Dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den Ansatz bei Kapitel 05 05 Titel 893 69 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige (Investitionen in überbetriebliche Bildungsstätten) - für das Jahr 2020 um 200 000 € bzw. für das Jahr 2021 um 100 000 € zu reduzieren und die VE-Jahresscheiben anzupassen, stimmte der Ausschuss mit 8 : 0 : 4 Stimmen zu.

Der Ausschuss sprach sich mit 6 : 0 : 3 Stimmen dafür aus, bei Titelgruppe 69 - Pflegeausbildung gemäß § 54 des Pflegeberufgesetzes - abweichend von der Beschlussempfehlung des Ausschusses einen ***-Haushaltsvermerk auszubringen.

Der Ausschuss stimmte dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den *-Haushaltsvermerk bei Titelgruppe 62 - Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Barrierefreiheit in Sachsen-Anhalt -, den Titel 526 62 Ausgaben für Mitglieder von Fachberatern - als Leertitel neu auszubringen und den Haushaltsvermerk der Titelgruppe entsprechend zu ergänzen, mit 8 : 0 : 3 Stimmen zu.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Integration wurde im Ergebnis der Beratung gefolgt.

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 05 mit 8 : 3 : 0 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 06 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde in der 77. Sitzung am 17. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung stehen im Einzelplan 06 Ausgaben in Höhe von etwa 854,9 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 902,6 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Eine Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung lag dem Finanzausschuss nicht vor. Zur Beratung lagen aber Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen und der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung vor.

Die Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen sahen eine Erhöhung des Ansatzes um ca. 4 000 € bei Kapitel 06 02 Titel 685 24 vor. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse des Landes zur Finanzierung der Geschäftsstelle des

Wirtschaftsrates und ist auf eine Erhöhung des Finanzierungsanteils des Landes entsprechend einem FMK-Beschluss zum Wirtschaftsplanentwurf 2020 zurückzuführen. Gleiches gilt für den Antrag der Koalition, die Ansätze im Titel 685 25, es sind die Zuschüsse des Landes zur Hochschulrektorenkonferenz, um 2 300 € zu erhöhen. Dafür konnten die Ansätze im Titel 685 26, die Zuschüsse für die Kultusministerkonferenz, um etwa 2 000 € gesenkt und somit für die Deckung des Titels 685 24 genutzt werden.

Diesen Änderungsanträgen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Gleiches gilt für den Änderungsantrag der Koalition, Titel 685 29 um 4 700 € anzuheben, weil sich die Zuschüsse des Landes zur Finanzierung des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsförderung und zum HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. entsprechend einem GWK-Beschluss zum Programmbudget erhöht haben.

Ein weiterer Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen bezog sich auf Titel 685 82 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentlichen Einrichtungen. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 soll gesenkt und für das Jahr 2021 soll eine neue Verpflichtungsermächtigung ausgebracht werden. Daraufhin ergab sich auch eine andere Aufteilung der Jahresscheiben. Schließlich beantragten die regierungstragenden Fraktionen die Erläuterungen der Titelgruppe 88 in Nr. 2 anzupassen.

Den Änderungsanträgen wurde mehrheitlich zugestimmt.

Entsprechend einem GWK-Beschluss hat das Land Sachsen-Anhalt einen höheren Finanzierungsanteil für das Jahr 2020. Aus diesem Grund beantragte die Koalition eine Erhöhung des Ansatzes in Kapitel 06 03 Titel 685 25 um 8 500 €. Diese Änderung wurde mehrheitlich beschlossen.

Die GWK beschloss zur acatech, den Finanzierungsanteil des Landes für das Jahr 2020 zu verringern, sodass die Koalition eine Absenkung des Ansatzes in Titel 685 26 - Zuschuss an die acatech - in Höhe von 1 900 € beantragte und diese Änderung auch beschlossen wurde.

Darüber hinaus wurde ein weiterer Änderungsantrag der Koalition beschlossen, der eine Absenkung der Ansätze bei Titel 894 62 - Zuschuss für Investitionen - in Höhe von 167 000 € vorsieht. Diese Absenkung resultierte aus nicht mehr benötigten Haushaltsmitteln für Investitionen im Rahmen der institutionellen Förderung für das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Cochstedt.

Zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, die eine Erhöhung der Ansätze bei Kapi-

tel 06 04 Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb - für das Jahr 2020 in Höhe von 1 125 700 € vorsah sowie eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 685 03 - Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung - für die Jahre 2020 und 2021 um 1,3 Millionen € vorsahen fanden nicht die erforderliche Mehrheit.

Die Abstimmung über die von der Fraktion DIE LINKE beantragte Streichung der Stellenpläne in den Kapiteln 06 04 und 06 18 wurde bis zur Bereinigungssitzung zurückgestellt.

Auf Anregung des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt, die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 682 55 - Finanzierung für Grundausrüstung (Zg) - zu prüfen, wurde das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gebeten, dem Finanzausschuss bis zur Bereinigungssitzung einen Beschlussvorschlag vorzubereiten.

Die Fraktion DIE LINKE schlug aufgrund des Aufwuchses bei den Studienanfängerzahlen eine Erhöhung um 20 zusätzliche Studienplätze im Wintersemester 2021/2022 bei den Fachärzten für die Zahnmedizin und damit eine Erhöhung des Ansatzes bei Kapitel 06 05 Titel 682 55 - Finanzierung der Grundausrüstung (Zg) - für das Haushaltsjahr 2021 um ca. 1 Million € vor. Diesem Änderungsvorschlag wurde nicht zugestimmt.

Schließlich wurde einem weiteren Änderungsantrag der Koalition, den Stellenplan zu Titel 428 91 - Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - jeweils um eine Stelle in den Jahren 2020 und 2021 zu erhöhen, mehrheitlich zugestimmt. Die Stellenreduzierung bei Titel 428 96 sollte aufgrund eines Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes geändert werden, weil die Stelle am 1. Januar 2020 nicht wegfällt. Gleichzeitig sollte die Stelle nach Titel 428 91 umgesetzt werden.

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zum Grundbudget der Hochschulen in Sachsen-Anhalt, das betrifft die Kapitel 06 06, 06 11, 06 15, 06 16, 06 17 und 06 18, die Ansätze bei Titel 685 02 - Zuschuss Betrieb - für 2020 zu erhöhen, wurden abgelehnt.

Eine Erhöhung des Ansatzes bei Titel 685 03 - Zuschuss für zusätzliche Kapazitäten in der Lehramtsausbildung - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 1,3 Millionen €, um damit die Lehramtsstudienplätze um 200 Studienplätze aufzustocken, wurde ebenfalls abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE zu Kapitel 06 21 - Studentenwerke und Ausbildungsförderung - fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Es handelte sich um einen Antrag, bei der Titelgruppe 64 - Studentenwerk Halle - Ti-

tel 685 64 - Zuschüsse zum laufenden Betrieb - die Ansätze für 2020 um 848 500 € und für 2021 um 860 500 € zu erhöhen, sowie um einen Antrag, den Ansatz bei Titelgruppe 65 - Studentenwerk Magdeburg - Titel 685 65 - Zuschüsse zum laufenden Betrieb - für 2020 um 582 986 € und für 2021 um 587 074 € zu erhöhen. Die Anträge fanden nicht die erforderliche Mehrheit und wurden abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung beschloss der Finanzausschuss den Einzelplan 06 in geänderter Fassung.

Der Einzelplan 07 - Ministerium für Bildung - wurde in der 75. Sitzung am 5. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Bildung stehen im Einzelplan 07 Ausgaben in Höhe von etwa 1,65 Milliarden € für das Jahr 2020 und etwa 1,8 Milliarden € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung sowie Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen, der Fraktion der AfD und der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Kapitel 07 02 Titel 684 66 für die Jahre 2021 und 2020 auf null zu setzen, wurde abgelehnt. Der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Kapitel 07 04 Titel 525 02 - Lehr- und Lernmittel - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 12 500 € zu reduzieren, wurde ebenfalls abgelehnt. Außerdem fand ihr Änderungsantrag, den Ansatz bei Titel 427 62 - Aufwendungen für nebenamtliche und nebenberuflich Tätige sowie für Vertretungs- und Aushilfskräfte - für die Jahre 2020 und 2021 auf null zu setzen, keine Zustimmung. Auch der Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Titel 532 62 für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 136 000 € zu reduzieren und damit auf null zu setzen, wurde vom Ausschuss abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge der Fraktion der AfD für das Haushaltsjahr 2021 bezogen darauf, bei Kapitel 07 07 den Ansatz bei Titel 884 01 um 21 955 400 € zu reduzieren und den Ansatz bei Titel 685 02 - Zuschüsse für laufende Zwecke an das Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA e. V.) - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 210 000 € zu reduzieren; sie fanden nicht die erforderliche Mehrheit. Der Ausschuss lehnte auch den Änderungsantrag der AfD-Fraktion, den Ansatz bei Titel 685 80 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen - für die Jahre 2020 und 2021 jeweils um 985 700 € zu reduzieren, ab.

Der Ausschuss lehnte auch den Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Ansatz bei Kapitel 07 07

Titel 684 01 um 9 625 000 € zu erhöhen, mehrheitlich ab.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Kapitel 07 07 den Titel 685 05 - Zuschüsse für laufende Zwecke an die Otto-von-Guericke-Universität - für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 90 000 € bzw. für das Jahr 2021 von 50 000 € neu auszubringen, schloss sich der Ausschuss mehrheitlich an. Der beantragten Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung bei Titel 685 05 in Höhe von 50 000 € sowie der Ausbringung einer Erläuterung bei diesem Titel stimmte der Ausschuss ebenfalls zu.

Dem Änderungsantrag, bei Titel 685 01 - Zuschüsse für laufende Zwecke an die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) - eine neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400 000 € auszubringen, schloss sich der Ausschuss mehrheitlich an.

Ein weiterer Antrag der Koalition wurde beschlossen und der Ansatz bei Kapitel 07 07 Titel 684 78 - Zuschüsse für laufende Zwecke - für das Jahr 2020 um 90 000 € sowie für das Jahr 2021 um 50 000 € reduziert.

Bei Kapitel 07 20 beschloss der Ausschuss mehrheitlich, bei Titel 684 61 für das Jahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 640 000 € auszubringen und die Erläuterungen entsprechend zu ergänzen.

Der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung folgte der Ausschuss für Finanzen.

In der Gesamtabstimmung beschloss der Ausschuss für Finanzen den Einzelplan 07 mit 7 : 5 : 1 Stimmen.

Der Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung wurde in der 77. Sitzung am 17. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung stehen im Einzelplan 08 Ausgaben in Höhe von etwa 216 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 214 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen vor; allerdings keine Empfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen bezogen sich auf die Anpassung der Höhe der Einnahmen bei Kapitel 08 10 und 08 02, die Änderung der Erläuterungen der Titelgruppe 71 - Förderung des Tourismus - bei Kapitel 08 02 sowie die Aufstockung der institutionellen Förderung des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V. und der Projektförderung der touristischen Regionalverbände um jeweils 62 500 € im Jahr bei Ka-

pitel 08 02 Titel 685 71 - Förderung des Tourismus. Sie wurden beschlossen.

Schließlich lagen dem Ausschuss von den Koalitionsfraktionen Änderungsanträge vor, um Erläuterungen bei verschiedenen Titeln bei Kapitel 08 02 anzupassen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 08 mit 8 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 09 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Landwirtschaft - wurde in der 80. Sitzung am 24. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie stehen im Einzelplan 09 Ausgaben in Höhe von etwa 179,7 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 187 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE vor.

Zu Beginn der Beratung dieses Einzelplanes verwies die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie auf wesentliche Änderungen sowie Projekte, die in den Jahren 2020 und 2021 finanziert werden.

Im Ergebnis der Beratung des Einzelplanes 09 wurde den Empfehlungen des Fachausschusses zu den einzelnen Titeln gefolgt.

Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den Ansatz bei Kapitel 09 02 Titel 533 11 - Dienstleistungen Außenstehender - Schulobst und -gemüse und Schulmilch - und bei Titel 683 06 - Zuschüsse zur Ausreichung von Schulobst und -gemüse und Schulmilch - zu erhöhen, fand nicht die erforderliche Mehrheit. Aus diesem Grund fand die Änderung der Ansätze bei Kapitel 09 03 Titel 892 75 - Zuschüsse für Investitionen an privaten Unternehmen - als Gegenfinanzierung auch keine Mehrheit.

Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bei Kapitel 09 02, einen neuen Titel für Zuschüsse an private Unternehmen im Bereich der Schaf- und Ziegenhaltung mit einem Ansatz für 2020 und 2021 in Höhe von jährlich 500 000 € aufzunehmen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, wurde abgelehnt. Damit fand die Änderung der Ansätze bei Titel 893 61 - Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland als Gegenfinanzierung auch nicht die erforderliche Mehrheit.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 09 mit 8 : 2 : 3 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 11 - Ministerium für Justiz und Gleichstellung wurde in der 78. Sitzung am

19. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung stehen im Einzelplan 11 Ausgaben in Höhe von etwa 496 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 535,6 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss sowohl eine Empfehlung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Gleichstellung als auch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der AfD zur Abstimmung vor.

Zu Beginn der Beratung dieses Einzelplanes hob die Ministerin hervor, dass Einnahmen im Einzelplan 11 in Höhe von rund 120 bzw. 121 Millionen € geplant sind und dafür die Verfahrenseinnahmen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften bei Kapitel 11 20 maßgeblich sind.

Der Beschlussempfehlung des Fachausschusses stimmte der Ausschuss für Finanzen im Ergebnis seiner Beratung mehrheitlich zu.

Die Änderungsanträge der Fraktion der AfD, die verschiedene Ansatzkürzungen bei Titelgruppe 66 - Förderung von Projekten und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt - sowie bei Titelgruppe 67 - Umbesetzung des Aktionsprogramms für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt sowie Förderung von Beratungsangeboten und Einzelmaßnahmen im Bereich LSBTTI - zum Ziel hatten, wurden abgelehnt.

Nachdem alle Fragen der Ausschussmitglieder von der Landesregierung beantwortet waren bzw. zugesichert wurde, offen gebliebene Fragen im Nachgang schriftlich zu beantworten, wurde der Einzelplan 11 in Gänze zur Abstimmung gestellt.

Er wurde in der Gesamtabstimmung mit 8 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 13 - Allgemeine Finanzverwaltung wurde in der 82. Sitzung am 4. März 2020 im Finanzausschuss beraten. Den Ministerien stehen im Einzelplan 13 Ausgaben in Höhe von etwa 3,5 Milliarden € für das Jahr 2020 und etwa 3,5 Milliarden € für das Jahr 2021 zur Verfügung. Bei dem Einzelplan 13 handelt es sich nicht um einen Facheinzelplan und er wurde erst aufgerufen, nachdem alle Facheinzelpläne im Finanzausschuss behandelt wurden. Es gibt einige einzelplanübergreifende Angelegenheiten mit zum Teil erheblichem finanziellen Gewicht wie zum Beispiel das Finanzausgleichsgesetz mit seinen jährlich 1,628 Milliarden € oder auch die Veranschlagung der EU-Mittel für EFRE, ESF und ELER und dort jeweils auf der einen Seite die Veranschlagung und auf der anderen Seite die Kofinanzierung in den einzelnen Facheinzelplä-

nen. Das Entscheidende ist allerdings das innere Gefüge des Haushalts. Diesbezüglich stellt der Einzelplan 13 letztlich den Ausgleich des Gesamthaushalts her und ist insoweit von erheblicher Bedeutung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Empfehlung der Ausschüsse für Umwelt und Energie sowie für Inneres und Sport vor. Beide Ausschüsse empfahlen die unveränderte Annahme des Einzelplanes 13.

Änderungsanträge lagen nicht vor, die Fraktion DIE LINKE kündigte jedoch an, ihre Änderungsanträge zum Einzelplan 13 in der Bereinigungssitzung vorzulegen.

Nach intensiver Beratung des Einzelplanes 13 wurde er in der Gesamtabstimmung mit 7 : 3 : 0 Stimmen beschlossen.

Der Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr wurde in der 79. Sitzung am 21. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr stehen im Einzelplan 14 Ausgaben in Höhe von etwa 961 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 958,5 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Der Minister für Landesentwicklung und Verkehr betonte bei seiner Einbringung, dass die vorliegenden Änderungsanträge, die sich auch in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr wiederfinden, rein technischer Natur sind.

Zur Beratung des Einzelplanes 14 lagen dem Ausschuss für Finanzen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr sowie Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen, der AfD-Fraktion sowie der Fraktion DIE LINKE vor.

Der Änderungsantrag der Koalition sieht vor, bei Kapitel 14 06 Titel 681 51 - Studienbeihilfen und dgl. - den Ansatz für das Jahr 2020 um 45 000 € und den Ansatz 2021 um 225 000 € zu reduzieren und dafür Titel 428 03 - Entgelte der ständigen, nur stundenweise Beschäftigten sowie der auszubildenden Kräfte - um die gleichen Summen zu erhöhen. Es ist vorgesehen, im Zuge der Nachwuchsgewinnung ab dem Wintersemester 2020 maximal 15 Dual Studierende pro Jahr mit einem monatlichen Betrag in Höhe von jeweils 1 000 € - brutto - aufzunehmen. Dafür muss Haushaltsvorsorge getroffen werden. Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der AfD sah eine Absenkung der Zuschüsse an Unternehmen für Maßnahmen der Unfallverhütung bei Kapitel 14 03 Titel 686 02 vor und wurde abgelehnt.

Zur Finanzierung einer landesweiten Einführung eines Azubi-Tickets legte die Fraktion DIE LINKE Änderungsanträge vor. Sie beantragte bei Kapitel 14 03 den Titel 359 63, die Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung aller konsumtiven Ausgaben nach dem Regionalisierungsgesetz betreffend, sowie die Ausführung eines neuen Titels 633 02 - Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Städte - für die Einführung eines landesweiten Azubi-Tickets. Dieser neue Titel sollte im Jahr 2020 mit einem Ansatz von 7 Millionen € und im Jahr 2021 mit 10 Millionen € neu ausgebracht werden. Der Änderungsantrag fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der bei Kapitel 14 03 eine Erhöhung der Ansätze für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von 5 Millionen € bzw. 9 Millionen € sowie einen Antrag auf Deckung dieser Kosten aus Kapitel 13 25 und 13 02 vorsah, wurde abgelehnt.

Außerdem wurden die Empfehlungen des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr mehrheitlich beschlossen.

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 14 mit 8 : 5 : 0 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Der Einzelplan 15 - Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie - Bereich Umwelt und Energie - wurde in der 80. Sitzung am 24. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie stehen im Einzelplan 15 Ausgaben in Höhe von etwa 228 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 231 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Energie vor, die im Ergebnis der Beratung beschlossen wurde.

Im Verlauf der Beratung wurden die Fragen der Ausschussmitglieder zur Zufriedenheit beantwortet. Gleichwohl wurde das Ministerium gebeten, dem Ausschuss bis zur Bereinigungssitzung verschiedene Übersichten bzw. Aufstellungen zur Verfügung zu stellen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 15 mit 8 : 2 : 2 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 16 - Landesrechnungshof - wurde in der 74. Sitzung am 17. Januar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Landesrechnungshof stehen im Einzelplan 16 Ausgaben in Höhe von etwa 17 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 18 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor.

Zu Beginn der Beratung dieses Einzelplanes machte der Landesrechnungshof deutlich, dass dieser Einzelplan naturgemäß durch die Hauptgruppe 4, durch die Personalausgaben, geprägt ist.

Die Änderungsanträge der Koalition, die Ansätze bei Kapitel 16 01 - Reisekostenvergütung für Dienstreisen - in beiden Haushaltsjahren abzusenken, Titel 533 62 - Dienstleistungen Außenstehender - im Jahr 2020 abzusenken und für das Jahr 2020 auch Titel 812 62 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - abzusenken, wurde einstimmig beschlossen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 16 einstimmig in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 17 - Staatskanzlei und Ministerium für Kultur - Kultur - wurde in der 75. Sitzung am 5. Februar 2020 im Finanzausschuss beraten. Der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur stehen im Einzelplan 17 Ausgaben in Höhe von etwa 141,8 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 132,8 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss für Finanzen die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Kultur sowie Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion DIE LINKE vor.

Dem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, bei Titel 685 59 - Zuschüsse zur Förderung des Freundeskreises Gleimhaus e. V. - für das Jahr 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 475 000 € auszubringen, fand die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, bei Kapitel 17 83 den Ansatz in der Titelgruppe 66 für die Jahre 2020 und 2021 auf null zu setzen, mehrheitlich ab.

Der Beschlussempfehlung des Fachausschusses folgte der Ausschuss für Finanzen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Finanzausschuss den Einzelplan 17 in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 18 - Landesbeauftragter für den Datenschutz - wurde in der 74. Sitzung am 17. Januar 2020 im Finanzausschuss beraten. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz stehen im Einzelplan 18 Ausgaben in Höhe von etwa 3 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 4 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Schreiben des Landesbeauftragten für den Datenschutz und ein Schreiben der Präsidentin des Landtages vor. Es wurde die Bitte geäußert zu prüfen, ob die

Stellung des Landesbeauftragten für den Datenschutz aus der Sicht des Ausschusses für Finanzen eine andere Beteiligung desselben am Aufstellungsverfahren des Haushalts erforderlich macht.

Der Ausschuss für Finanzen verständigte sich darauf, sich mit dieser Frage zu einem späteren Zeitpunkt auseinanderzusetzen.

In der Gesamtabstimmung nahm der Ausschuss den Einzelplan 18 mit 7 : 0 : 4 Stimmen in unveränderter Fassung an.

Der Einzelplan 19 - Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) - wurde in der 81. Sitzung am 2. März 2020 im Finanzausschuss beraten. Den Ministerien stehen im Einzelplan 19 Ausgaben in Höhe von etwa 263 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 285 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung.

Zur Beratung lagen dem Ausschuss zahlreiche Änderungsanträge der regierungstragenden Fraktionen vor. Sie bezogen auf die Ausbringung neuer Titel bei Kapitel 19 01 Titelgruppe 67, Kapitel 19 05 Titelgruppe 95, Kapitel 19 13 Titel 682 94 - Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.

Bei Kapitel 19 15 sollten die Leertitel 232 68 mit der Zweckbestimmung „Sonstige Zuweisungen von Ländern“ und 511 68 mit der Zweckbestimmung „Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände“ neu ausgebracht werden.

Eine Anpassung der Erläuterungen bei Kapitel 19 03 Titelgruppen 63 und 67 sowie Kapitel 19 08 Titel 631 62 wurde ebenfalls beantragt.

Schließlich beantragten die regierungstragenden Fraktionen die Verringerung der Ansätze bei Kapitel 19 05 Titel 511 66 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände - sowie auch hier eine Anpassung der Erläuterungen. Außerdem sollten in der Titelgruppe 95 zwei neue Leertitel ausgebracht werden.

Weitere Änderungen betrafen die Ausbringung neuer Haushaltsvermerke bei Kapitel 19 10 Titelgruppe 95 und die Verringerung der Ansätze bei Kapitel 19 13 Titel 511 61 - Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Gebrauchsgegenstände - und hier auch die Änderung der Verpflichtungsermächtigung.

Weiter stand die Erhöhung des Ansatzes für das Jahr 2020 bei Titel 533 61 - Dienstleistungen Außenstehender und auch hier eine Anpassung der Erläuterungen zur Abstimmung.

Alle Änderungsanträge fanden die erforderliche Mehrheit und wurden beschlossen.

Im Ergebnis der Beratung des Einzelplanes 19 nahm der Ausschuss für Finanzen in der Gesamtabstimmung diesen Einzelplan mit 8 : 5 : 0 Stimmen in geänderter Fassung an.

Der Einzelplan 20 - Hochbau wurde in der 81. Sitzung am 2. März 2020 im Finanzausschuss beraten. Im Einzelplan 20 wurden Ausgaben in Höhe von etwa 173,8 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 203 Millionen € für das Jahr 2021 veranschlagt.

Die Abstimmung über Kapitel 20 03 - Ressortbau - wurde auf die Bereinigungssitzung verschoben.

Ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, die Änderung der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 20 04 Titel 712 62 - Vorarbeitskosten -, Titel 713 62 - Erschließungs- und Baukosten -, Titel 812 62 - Kosten für die erstmalige Einrichtung - und Titel 823 62 - Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen - betreffend, fand die erforderliche Mehrheit.

Die Gesamtabstimmung des Einzelplanes 20 wurde aufgrund des nicht abgestimmten Kapitels 20 03 auf die Bereinigungssitzung verschoben.

Das Sondervermögen, die Einzelpläne

50 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe“ - ,

51 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt“ - ,

52 - Wirtschaftsplan Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege - ,

54 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Altlastensanierung“ - und

55 - Wirtschaftsplan Sondervermögen „Pensionsfonds“ -

wurden in der 81. Sitzung am 2. März 2020 im Finanzausschuss beraten.

Im Einzelplan 50 wurden Ausgaben in Höhe von etwa 14,7 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 11,4 Millionen € für das Jahr 2021 veranschlagt. Im Einzelplan 51 wurden Ausgaben in Höhe von etwa 80,7 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 55,5 Millionen € für das Jahr 2021 veranschlagt. Im Einzelplan 52 wurden keine Ausgaben eingeplant und im Einzelplan 54 stehen Ausgaben in Höhe von etwa 76,6 Millionen € für das Jahr 2020 und etwa 69,7 Millionen € für das Jahr 2021 zur Verfügung. Im Einzelplan 55 wurden Ausgaben in Höhe von etwa 700 000 € für das

Jahr 2020 und etwa 386 Millionen € für das Jahr 2021 veranschlagt.

Einen Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen, bei Kapitel 54 30 die Ansätze bei Titel 322 61 - Zuführung vom Land - auf null zu setzen und die Ansätze für beide Haushaltsjahre bei Titel 361 61 - Übertragung aus dem Vorjahr - entsprechend zu erhöhen, wurde beschlossen.

Im Ergebnis der Beratung wurde das Sondervermögen in der Gesamtabstimmung mit 7 : 0 : 5 Stimmen in geänderter Fassung beschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Verlauf der Beratungen der Einzelpläne kündigte die Fraktion der AfD umfangreiche Änderungsanträge zur heutigen Sitzung des Landtages an.

Zum Schluss möchte ich noch auf den Beratungsverlauf des Gesetzentwurfes in der Drs. 7/5350 eingehen. Der Ausschuss für Finanzen führte in der 78. Sitzung am 19. Februar 2020 eine Anhörung unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände durch. In der 83. Sitzung am 11. März 2020 fand zu diesem Gesetzentwurf die abschließende Beratung statt.

Nachdem sich der Ausschuss in der 82. Sitzung am 4. März 2020 die Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen machte und diese Änderungen beschloss, befasste er sich noch einmal in seiner Sitzung am 11. März 2020, nachdem alle Einzelpläne abschließend beraten und beschlossen worden waren, mit dem in der Fassung der Synopse vorliegenden Gesetzentwurf. Zu dieser Beratung lag dem Finanzausschuss ein Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen vor, der mehrheitlich beschlossen wurde. Der Änderungsantrag betraf Änderungen in § 9 - Deckungsfähigkeit - und § 16 - Sonderregelungen - und wurde im Ergebnis der Beratung beschlossen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Der Ausschuss für Finanzen verabschiedete in der 82. Sitzung am 11. März 2020 die Ihnen in der Drs. 7/5889 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung mit der von mir vorgetragenen Richtigstellung im Einzelplan 05. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Schlussendlich wird der Doppelhaushalt 2020/2021 hier und heute in diesem Hohen Hause verabschiedet. Und diese Beschlussfassung geschieht infolge der Pandemie unter besonderen Umständen. Ich möchte den Mitgliedern des Landtages meinen Respekt und Dank aussprechen, dass Sie die Verabschiedung des Haushaltes heute ermöglichen und diese so pragmatisch vollziehen. Es ist wichtig, dass dieser Haus-

halt verabschiedet wird, denn die Verabschiedung des Haushaltes führt zu mehr Stabilität für Sachsen-Anhalt. Erst mit der Verabschiedung des Haushalts stellt der Haushaltsgesetzgeber die in den Jahren 2020 und 2021 zu verausgabenden Mittel vollumfänglich bereit.

Die gesamte Landesregierung tut alles in ihrer Macht stehende, die Herausforderung der Pandemie infolge des Coronavirus zu bewältigen. Ich wünsche insbesondere dem Ministerpräsidenten, der Sozialministerin und dem Schulminister dabei eine weiterhin gute Hand. Und ich sage an dieser Stelle für meinen Verantwortungsbereich, die Finanzen: Das Land wird betroffenen Unternehmen mit Bürgschaften helfen; hierzu steht ein noch nicht ausgeschöpfter Bürgschaftsrahmen in Höhe von 1,9 Milliarden € bereit.

Das Land wird ein Liquiditätsprogramm für sogenannte Solo- und Kleinstunternehmer als Soforthilfe auflegen. In dieses werden wir auch größere Unternehmen einbeziehen, sofern der Bund hier nicht entsprechend seinen Ankündigungen hilft. Die entsprechenden Entscheidungen des Bundes stehen für kommenden Mittwoch an.

Das Land wird Kofinanzierungsmittel bereitstellen, sollte der Bund Konjunkturprogramme auflegen. Auch hierzu wird das Bundeskabinett kommenden Mittwoch beraten. Und natürlich wird das Land gesetzlich geschuldete Entschädigungsleistungen auszahlen.

Der auf das Land zukommende Kostenrahmen ist gegenwärtig kaum abzuschätzen. In jedem Fall stehen für eine Finanzierung die mit diesem Haushalt in der Steuerschwankungsreserve verbleibenden rund 150 Millionen € bereit. Weiter könnte entschieden werden, wie bei der sogenannten Rettung der NordLB auch geschehen, auf die Tilgung in Höhe von 100 Millionen € jährlich zu verzichten.

Nicht alle Ideen zur Krisenbekämpfung sind ökonomisch sinnvoll und finanziell zu meistern. Es hilft Menschen wie Wirtschaft nicht, wenn wir Geld nutzlos versenken. Wir müssen bei der Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie wirksame Maßnahmen umsetzen und zielgerichtet vorgehen. Dabei sollten sich Bund und Länder eng abstimmen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die segensreiche Wirkung der Schuldenbremse hinzuweisen, die der Landtag mit der Verfassungsreform beschlossen hat und - soweit es die ausführenden Bestimmungen zur Landesschuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung betrifft - mit der Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes heute weiter ausgestaltet.

Man muss nicht dem Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Ent-

wicklung angehören, um infolge der Pandemie Gewitterwolken für die Konjunktur am Horizont zu sehen. Aber fest steht: Würde im Landesrecht keine Schuldenbremse enthalten sein, gäbe es noch nicht einmal die theoretische Möglichkeit, neue Schulden zur Bewältigung der Pandemie aufzunehmen. Artikel 99 der Landesverfassung bestimmt, dass im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen, neue Schulden aufgenommen werden können. Abhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie und ihren Auswirkungen auf das Gemeinwesen gehe ich davon aus, dass diese - im Einklang mit dem Bund und den übrigen Bundesländern - als Ausnahmetatbestand im Sinne der inhaltsgleichen Schuldenbremsen des Bundes und der übrigen Länder gewertet werden wird.

Weiterhin steht fest: Hätte der Landtag die Landesschuldenbremse nicht geregelt, müsste ein Finanzminister im Hinblick auf die anstehende Maisteuerschätzung heute sogar schon überlegen, wie er mit etwaigen Steuermindereinnahmen umgeht. Die von Ihnen getroffene Regelung zur Schuldenbremse bewahrt auch an dieser Stelle vor ökonomisch kontraproduktiven Entscheidungen. Die neue Verfassungslage erlaubt nämlich, den Haushalt nach Maßgabe der der Haushaltsaufstellung zugrunde liegenden Einnahmeerwartungen zu vollziehen. Wir müssen also nicht der Rezession hinterher sparen. Auch das stabilisiert das Land. Natürlich werden die Mindereinnahmen uns wehtun. Dieses wird nicht dadurch einfacher werden, dass wir mit diesem Haushalt bereits die gesamte allgemeine Rücklage mit 204 Millionen € und einen Großteil der Steuerschwankungsreserve, nämlich ca. 378 Millionen € verausgaben.

Ich sprach diesen großen Wermutstropfen des Haushaltes 2020/2021 in meiner Einbringungsrede bereits an: Man kann Rücklagen nur einmal ausgeben.

Es ist daher bloß eine Feststellung, wenn ich uns ins Stammbuch schreibe: Wollen eine neue Landesregierung und ein neuer Landtag, nachdem wir die Pandemie erfolgreich bewältigt haben, einen rechtskonformen Haushalt für 2022 aufstellen, werden die Beteiligten alle Ausgabepositionen überprüfen und mit vielen lieb gewordenen Besitzständen Schluss machen müssen.

Auch wenn heute ein lebhafter Austausch der Argumente in diesem Plenum ausfällt, ist es mir ein besonderes Anliegen festzuhalten, dass bei den Beratungen des Haushaltes im Finanzausschuss die verschiedenen Ansichten der Fraktionen - auch zum Thema Entnahme aus Rücklagen - ausführlich dargelegt wurden. Und nach

allem, was ich gehört habe, wurden die Facheinzelpläne in den Fachausschüssen weit überwiegend auch umfanglich diskutiert.

Mir ist die Botschaft an die Menschen im Lande wichtig: Auch wenn heute im Landtag nicht laut und vernehmlich gestritten wird, so sind doch im parlamentarischen Verfahren alle Argumente ausgetauscht worden und es ermangelt dem Landeshaushalt 2020/2021 in keiner Weise an demokratischer Legitimation. Beweis hierfür ist nicht zuletzt, dass der Haushalt nicht so den Landtag verlässt, wie er hereingekommen ist. Dadurch - das räume ich für die Landesregierung ein - ist der Haushalt im Ergebnis der Beratungen des Finanzausschusses nicht an allen Stellen schlechter geworden. Die Fraktionen werden ihre Schwerpunkte heute hervorheben.

Mir ist erst einmal wichtig, festzustellen, dass sich das Haushaltsvolumen bei der heute zur Abstimmung stehenden Beschlussempfehlung gegenüber dem Haushaltsplanentwurf der Landesregierung nicht nennenswert erhöht hat. Es liegt bei 11,8 Milliarden € im Jahr 2020 und 12,4 Milliarden € im Jahr 2021. Der Haushalt wächst damit weiter.

Die im Ergebnis der Landtagsberatungen in den Jahren 2020 und 2021 entstandenen Mehrbedarfe wurden vorrangig durch eine Absenkung bei Personalausgaben gegenfinanziert. Dies war möglich, weil wir bei den Personalausgaben gegenüber dem Stand zur Beschlussfassung zum Haushaltsplanentwurf im November eine Nachkalkulation vorgenommen haben, welche die in der Zwischenzeit stattgefundenen tatsächlichen Personalentwicklung berücksichtigt. Bei der Neukalkulation der Personalausgaben war vor allem zu berücksichtigen, dass die Landesregierung - der Lage auf dem Arbeitsmarkt geschuldet - zwischen Beschluss des Haushaltsplanentwurfs - und heutiger Beschlussfassung weniger neue Bedienstete einstellen konnte als geplant.

Was wird mit dem Haushalt 2020/2021 nun ausfinanziert? - Ich weise auf mir wichtige Inhalte hin: Der Haushalt schafft die Voraussetzungen für eine weiterhin stabile Entwicklung bei den Investitionen, er gewährleistet weiterhin eine stabile kommunale Finanzausstattung und er stellt die Weichen, die Krankenhauslandschaft im Lande zukunftsfest aufzustellen.

Zu den Investitionen. Hierfür werden mit dem Haushalt für 2020 ca. 2 Milliarden € und für 2021 ca. 1,9 Milliarden € bereitgestellt. Im Jahr 2019 waren es ca. 1,65 Milliarden €. Der Haushalt stellt also bereits ein Konjunkturprogramm für sich dar. Die Investitionsquote beträgt damit 17 bzw. 16 % in den jeweiligen Jahren des Doppelhaushalts. Die besondere Herausforderung wird, wie in den Vorjahren, der Abfluss der Mittel sein.

Zur finanziellen Ausstattung der Kommunen weise ich darauf hin, dass das Festbetrags-FAG in Höhe von 1,628 Milliarden € natürlich stabil bleibt und unter Berücksichtigung der Zahlungen des Landes an die Kommunen außerhalb des FAG (Finanzausgleichsgesetz) die Zuweisungen an die Kommunen insgesamt sogar noch steigen, und zwar von 3,25 Milliarden € im Ist 2019 auf 3,53 Milliarden € im Jahr 2020 und 3,57 Milliarden € im Jahr 2021. Besonders froh bin ich, dass es gelungen ist, die neu eingeführte Kommunalpauschale in Höhe von jeweils 80 Millionen € jährlich um Zuweisungen an die Landkreise für den kommunalen Straßenbau in Höhe von 5 Millionen € im Jahr 2020 und 10 Millionen € im Jahr 2021 zu ergänzen.

Schließlich möchte ich hervorheben, dass mit dem Haushalt 2020/2021 das Problem der Investitionsrückstände bei Krankenhäusern angegangen wird. Für 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150 Millionen € für Investitionszuschüsse an die Krankenhäuser in drei Jahrescheiben neu ausgebracht. Gleichzeitig schalten wir ein Gutachten vor, dass eine nachhaltige Verwendung dieser Mittel gewährleisten soll.

Wie ich bereits im Finanzausschuss näher ausgeführt habe, soll die Investitionsbank beauftragt werden, ein Gutachten zur investitionspezifischen Untersetzung der Krankenhausplanung auszuschreiben und in Abstimmung mit dem Sozial- und dem Finanzministerium inhaltlich zu steuern. Das Land stellt sich damit seinen konzeptionellen Herausforderungen.

Abschließend möchte ich noch einmal allen an der Haushaltsaufstellung Beteiligten danken, den Mitgliedern des Finanzausschusses besonders und ganz besonders dem Vorsitzenden des Finanzausschusses, der wie immer hervorragend das Verfahren geleitet hat. Ich möchte den Vertretern des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes für ihre tatkräftige Unterstützung danken, ebenso den zuständigen Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, der Fraktionen und meines Hauses.

Nach dem Haushalt ist vor dem Haushalt. Der weitere Verlauf der Pandemie wird zeigen, ob wir diese im Haushaltsvollzug bewältigen können, oder ob es eines Nachtragshaushaltes bedarf. Aber dieses ist eine nicht heute zu entscheidende Fragestellung. Heute wünsche ich Ihnen und allen Menschen im Lande vor allen Dingen: Bleiben Sie gesund. - Ich danke für ihre Aufmerksamkeit.

Robert Farle (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir befinden uns aktuell in einer Krisensituation, deren Ausmaße wir nicht beurteilen und deren Folgen wir nicht abschätzen können. Ungeachtet dessen werden sich die bereits

heute getroffenen Maßnahmen zur Bewältigung der Coronapandemie zum Teil negativ auf die Weltwirtschaft und letztlich auch auf die Haushaltslage Sachsen-Anhalts auswirken. Die Gesundheit für die Bürgerinnen und Bürger geht selbstverständlich vor und wir erwarten von der Bundesregierung die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, um die Pandemie in den Griff zu bekommen.

Das bedeutet aber auch: Die Konjunkturprognosen und Steuerschätzungen, die dem Haushaltsplan zugrunde liegen, beruhen auf Annahmen, die heute schon überholt sind. Der Haushaltsplan, der heute beschlossen wird, wird angesichts der Coronapandemie und der Weltwirtschaftskrise so oder so einer oder mehrerer Revisionen unterzogen werden müssen.

Dennoch ist es wichtiger denn je, einen kühlen Kopf zu bewahren und sich nüchtern mit der Sachlage auseinanderzusetzen. Während der Haushaltsaufstellung scheint das der Kenia-Koalition manchmal abhandengekommen zu sein.

Denn obwohl der Haushaltsentwurf zu diesem Zeitpunkt bereits drei Monate in Verzug war, legte die Regierungskoalition am 10. März, also am Vorabend der Bereinigungssitzung, 173 Seiten Änderungsanträge vor. Selbst in der Bereinigungssitzung wurden weitere Änderungsanträge vorgelegt. Laut der parallel erschienenen Pressemitteilung sei der Etatentwurf „verlässlich, gerecht und nachhaltig“. Darüber lässt sich trefflich streiten. Denn trotz Steuereinnahmen auf Rekordniveau und historisch niedrigen Zinsausgaben fehlt das Geld an allen Ecken und Enden.

Wie kann das sein? - Tatsächlich lässt der Doppelhaushalt mit einem Volumen von 24 Milliarden € wenig Gestaltungsspielräume zu. Denn rund zwei Drittel der Einnahmen Sachsen-Anhalts müssen für die explodierenden Personal- und Sozialkosten ausgegeben werden, die neben den direkten Asylkosten von rund 260 Millionen € zu einem großen Teil auf die indirekten Folgekosten der Massenzuwanderung von 2015 zurückgehen.

Des Weiteren wird Sachsen-Anhalt von den Spätfolgen der jahrzehntelangen falschen Ausgabenpolitik eingeholt. Es haben sich gewaltige Sanierungsbedarfe aufgetürmt: 1,5 Milliarden € benötigen die Unikliniken Halle und Magdeburg bis 2030. Der Investitionsstau bei der heruntergekommenen Infrastruktur geht ebenfalls in die Milliarden. Bei den Kreisstraßen haben sich Sanierungsbedarfe von 1 Milliarde € aufgetürmt, bei den Landesstraßen sind es 500 Millionen € und bei den Brücken 100 Millionen €.

Der Landesrechnungshof errechnete für die Jahre 2020 und 2021 eine tatsächliche Finanzierungslücke von 1,17 Milliarden €. Die Kenia-Koalition

schaft es nur durch die vollständige Plünderung der Rücklagen, einen „ausgeglichenen“ Doppelhaushalt vorzulegen. Dazu gehört auch die Auflösung der über einen langen Zeitraum angesparten und als Notgroschen für schlechte Zeiten gedachten Steuerschwankungsreserve.

Das Haushaltsdefizit wächst mit jedem Jahr weiter an. Allein für das Jahr 2022 ergibt sich aus der mittelfristigen Finanzplanung ein Haushaltsloch von über 1 Milliarde €. Das Fatale daran ist, selbst unter den günstigsten Bedingungen, also einer weiterhin guten Konjunkturlage und weiter sprudelnden Steuereinnahmen, kann ab 2022 kein ausgeglichener Haushalt mehr erreicht werden.

Eine Trendwende hätte längst eingeleitet werden müssen. Doch stattdessen macht die Kenia-Koalition das exakte Gegenteil und verschwendet das ihr anvertraute Steuergeld in unverantwortlicher Weise für eine verfehlte Migrationspolitik und linksgrüne Wunschprojekte.

Sachsen-Anhalt bewegt sich unweigerlich und ohne jeden äußeren Einfluss auf eine Finanzkrise zu. Vor diesem Hintergrund sind Zweifel angebracht, ob die von der Kenia-Koalition in diesem Haushalt nur angestoßenen Bauvorhaben tatsächlich auch umgesetzt werden.

Der Grund dafür ist, wie bereits angesprochen, die jahrzehntelang andauernde fehlgeleitete Ausgabenpolitik in Verbindung mit einer chronischen Unterfinanzierung unseres Landes. Ersteres kann durch einen Politikwechsel auf Landesebene in Ordnung gebracht werden, Letzteres nicht. Bereits 2018 bezifferte die AfD-Fraktion die Unterfinanzierung auf jährlich 1,5 Milliarden € und forderte die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Es kann nicht sein, dass der Bund eine Asylrücklage von über 48 Milliarden € zum Stand März 2020 aufbaut und gleichzeitig in den finanzschwachen Bundesländern die Investitionsstaus in den Himmel wachsen. Die aktuelle Coronapandemiekrise wird diese Situation noch weiter verschärfen.

Zum Änderungsantragspaket der AfD-Fraktion. Positiv beim Doppelhaushalt von Kenia anzumerken ist, dass einige der Kernforderungen der AfD-Fraktion von der Kenia-Koalition sprichwörtlich auf dem letzten Drücker den Weg in den Doppelhaushalt gefunden haben. Dazu gehören die längst überfällige Abschaffung der Straßenausbaubeiträge oder die Einführung des Azubi-Tickets. Dies ist auch Ausdruck der starken Oppositionsarbeit der AfD-Fraktion.

Bevor ich auf unsere Änderungsanträge für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel eingehe, möchte ich vorwegnehmen, dass alle Mittelaufwüchse

durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert sind. Zur Gegenfinanzierung ziehen wir folgende Einsparungen heran:

- Asyl und Integration: 118,3 Millionen € im Jahr 2020 und 143,2 Millionen € im Jahr 2021,
- Gender Mainstreaming: 18,4 Millionen € im Jahr 2020 und 18,8 Millionen € im Jahr 2021,
- Kampf gegen Rechts: 3,4 Millionen € im Jahr 2020 und 3,6 Millionen € im Jahr 2021,
- Sonstiges: 17,3 Millionen € im Jahr 2020 und 52,6 Millionen € im Jahr 2021.

In folgenden Bereichen sehen wir Mehrausgaben vor: Die Universitätskliniken Magdeburg und Halle sind chronisch unterfinanziert. Im Jahr 2006 wurden die Investitionsmittel von 180 Millionen € auf 39 Millionen € reduziert und befinden sich seitdem auf niedrigem Niveau. In der Folge haben sich Investitionsbedarfe von etwa 1,5 Milliarden € aufgetürmt. Die sofortige Aufstockung der Finanzmittel ist aus der Sicht der AfD-Fraktion dringend erforderlich, um eine sichere Versorgung der Patienten zu gewährleisten. Daher beantragt die AfD-Fraktion die Anhebung der Ansätze für beide Universitätskliniken in 2020 jeweils um 7,5 Millionen € und im Jahr 2021 jeweils um 15 Millionen €. Als Deckungsquelle werden Absenkungen beim Asyl- und Integrationswesen herangezogen.

Die Landesregierung ermöglicht den Universitätskliniken nun, selbst Darlehen aufzunehmen. Damit wird einerseits die ab 2020 geltende Schuldenbremse umgangen, andererseits werden so Schattenhaushalte geschaffen, die im Landeshaushalt zwar nicht auftauchen, aber für die letztlich der Steuerzahler haftet.

Weil die Zuschüsse, die das Land den kommunalen Krankenhäusern in Sachsen-Anhalt zukommen lässt, signifikant hinter den Finanzmitteln zurückbleiben, die nötig wären, um zumindest den Status quo bei der Qualität der Versorgung von Patienten aufrechterhalten zu können, beantragt die AfD-Fraktion daher die Anhebung der Zuschüsse im Jahr 2020 um 45 Millionen € und im Jahr 2021 um 65 Millionen €.

Um den Kommunen den dringend benötigten finanziellen Handlungsspielraum zu verschaffen, beantragt die AfD-Fraktion, die Schlüsselzuweisungen innerhalb des Finanzausgleichsgesetzes dauerhaft um 30 Millionen € pro Jahr anzuheben. Um eine Kehrtwende weg von kontinuierlich steigenden Elternbeiträgen und hin zu einer kostenfreien Kinderbetreuung einzuleiten, werden unter dem neu ausgebrachten Haushaltstitel „Landesmittel zur Senkung der Elternbeiträge beim KiFöG“ Finanzmittel in Höhe von 30 Millionen € pro Jahr eingestellt.

Die AfD-Fraktion hält eine Entlastung der Bürger bei den Straßenausbaubeiträgen bereits im Jahr 2020 für geboten. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren betragsmäßig höhere Kompensationszahlungen von den Kommunen angemeldet werden, als diese in den vergangenen Jahren an Beiträgen von den Bürgern eingenommen haben. Daher beantragt die AfD-Fraktion unter Berücksichtigung des angelaufenen Jahres die Einstellung von 15 Millionen € im Jahr 2020 und die Verdopplung des Ansatzes im Jahr 2021 auf 30 Millionen €.

Laut verschiedener Erhebungen seitens der kommunalen Spitzenverbände hat sich in Sachsen-Anhalt durch die chronische Unterfinanzierung bei den kommunalen Kreisstraßen ein Investitionsstau von schätzungsweise 1 Milliarde € aufgetürmt. Um dem Verfall des ländlichen Raums entgegenzuwirken, ist die Aufstockung der zweckgebundenen Mittel für die kommunalen Baulastträger zum Zwecke der Straßensanierung aus Sicht der AfD-Fraktion dringend erforderlich.

Die AfD-Fraktion fordert, die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer zu einem deutlich höheren Teil an die Kommunen zurückzuführen. Das Geld ist nach Maßgabe des Brandschutzgesetzes einzusetzen und soll den kommunalen Feuerwehren zugutekommen. Für die Jahre 2020 und 2021 beantragt die AfD-Fraktion die Anhebung der Ansätze um 7 Millionen € auf 10 Millionen €.

Durch Umschichtungen innerhalb des Artensofortprogramms sollen 300 000 € für den Wiederbesatz von Fischarten an von Extremwetterereignissen betroffenen Gewässern und 400 000 € für die Pflege und den Erhalt der Alleen des Landes Sachsen-Anhalt jeweils in den Jahren 2020 und 2021 in den Haushalt eingestellt werden.

In Zeiten des demografischen Wandels kommt der Bildungspolitik eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere bei Lernmitteln ist der Rotstift deplatziert. In den vergangenen Jahren genügten die in den Haushalt eingestellten Gelder nicht, um den Bedarf zu decken. Die AfD-Fraktion fordert, der Mangelverwaltung mit einer Verdopplung der Haushaltsansätze für beide Jahre entschieden entgegenzutreten.

Des Weiteren beantragt die AfD-Fraktion mehr Geld für die Ausstattung unserer Polizeikräfte: 620 400 € mehr im Jahr 2020 und 2021 2,1 Millionen € Mittelaufwuchs. Als Einzelmaßnahme soll ein IMSI-Catcher beschafft werden. IMSI-Catcher ermöglichen eine Identifizierung und Verfolgung von Mobilfunknutzern, indem sie die netzinterne Teilnehmererkennung IMSI (International Mobile Subscriber Identity) eines Mobiltelefons auslesen. Der Einsatz dieses Gerätes ist ein probates und häufig auch letztes Mittel, um die Strafverfolgung

insbesondere im Bereich der Organisierten Kriminalität und im Bereich der Staatsschutzdelikte zu gewährleisten. Daher gehört der IMSI-Catcher zur Standardausstattung einer jeden technisch gut aufgestellten Polizei.

Die innerhalb des Europäischen Sozialfonds (ESF) 2014 - 2020 eingesparten Finanzmittel sollen einer sinnvollen Verwendung zugeführt werden. Statt für die „nachhaltige Integration von jungen Menschen“ soll ein neues ESF-Programm „Kinderschutzprogramm“ aufgelegt werden. Dieses Programm soll inhaltlich dem „Kinderschutz-Landesprogramm“ entsprechen. Der Änderungsantrag dient dem Zweck, die angesetzten Landesmittel des „Kinderschutz-Landesprogramms“ durch EU-Gelder zu ersetzen, die vormals für die Integration von Flüchtlingen vernutzt werden sollten. Diese Umschichtung ermöglicht gleichsam eine deutliche Mittelanhebung des Kinderschutzprogramms.

Die Stilllegung und Beräumung der bergbaulichen Abfalleinrichtung Brüchau muss sofort in Angriff genommen werden. Die Giftschlammgrube ist nachweislich undicht. Die Gesundheitsgefährdung der Anwohner ist nicht länger hinzunehmen. Mit der Sanierung muss noch im Jahr 2020 begonnen werden. Schätzungsweise wird die Auskoffnung 80 Millionen € kosten. Zur Finanzierung soll der Altlastenfonds herangezogen werden. Dazu ist er schließlich da.

Die Fraktion DIE LINKE operiert hinsichtlich ihres Alternativhaushalts nach dem Motto: „Darf's noch ein bisschen mehr sein?“. Anstatt eine Alternative zur Kenia-Koalition aufzuzeigen, legt DIE LINKE grundsätzlich eine Schippe drauf. Mehr vom Falschen macht eine Sache jedoch nicht richtiger. So fordert DIE LINKE mehr Geld für Moscheen, Integration und linksextremistische Vereine (Miteinander e. V. etc.). Auch wenn es um die Finanzierung der Ausgabenwünsche geht, orientiert sich die DIE LINKE an der fehlgeleiteten Finanzpolitik der Kenia-Koalition. So will DIE LINKE zusätzlich auch noch den Pensionsfonds der Staatsbediensteten plündern. Dieser müsste allerdings schon längst leer sein, nähme man die Alternativhaushalte der LINKEN aus den vergangenen Jahren ernst. Darüber hinaus wollen die LINKEN die Grunderwerbsteuer erhöhen!

Kenia führt Sachsen-Anhalt in die Pleite. Mit den LINKEN wäre es nur ein wenig schneller gegangen.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! So schwierig die Bedingungen auch sind, unter denen diese Landtagssitzung stattfindet: Es ist gut, dass sie

zustande gekommen ist - auch wenn angesichts der Coronapandemie oft und völlig zu Recht die „Stunde der Exekutive“ beschworen wird.

Denn erstens, ganz praktisch, braucht diese Exekutive, brauchen Landesregierung und Verwaltungen als belastbare Grundlage für ihr verantwortungsvolles Handeln den Haushaltsplan, den wir heute beschließen wollen.

Und zweitens machen wir durch diese Sitzung und durch die Ausübung unseres Budgetrechts als unverbrüchliches Recht des Parlaments deutlich, was selbst in der gegenwärtigen Sondersituation gilt: In der Demokratie ist alle Regierungsgewalt, sind auch und gerade solche besonderen Befugnisse, wie sie zum Beispiel das Infektionsschutzgesetz verleiht, nur auf Zeit verliehene Macht, abhängig von der Wahl durch das Volk und von demokratischer Mehrheitsbildung im Parlament.

In der Rückschau muss man sagen: Bei diesen Haushaltsberatungen ist das Budgetrecht des Parlaments besonders offensichtlich zum Tragen gekommen.

- Wir haben der Landesregierung in einem ungewöhnlichen Schritt deutlich signalisiert, dass ein erster Haushaltsentwurf keine Aussicht auf Erfolg hatte, weil er Einnahmen einkalkulierte, die im Landtag seinerzeit keine Mehrheit gefunden hätten.
- Wir haben uns von der überlangen Dauer der Haushaltsaufstellung in der Landesregierung nicht davon abhalten lassen, den Haushalt auch im Landtag mit aller gebotenen Gründlichkeit zu beraten - und wir haben unseren parlamentarischen Zeitplan dabei komplett eingehalten.
- Und wir haben es geschafft, die Probleme, die der Haushaltsentwurf der Landesregierung schließlich immer noch aufwies, durch unsere Beratungen in sehr großem Umfang konstruktiv zu lösen.

Dafür, dass das gelungen ist, danke ich meinem Kollegen und meiner Kollegin von den beiden anderen Koalitionsfraktionen ganz herzlich, ebenso wie der demokratischen Opposition für ihre Vorschläge und ihre Kritik.

Ich gebe zu Protokoll: Es ist ein guter Haushalt geworden, der das Land voranbringen wird.

Dafür will ich vier Vorhaben nennen, die wir erfolgreich in diesem Doppelhaushalt verankert haben - und darüber hinaus ein ungelöstes Problem.

An allererster Stelle ist in der aktuellen Situation zu nennen: Das Land steigt endlich wieder in

nennenswerter Höhe bei den Krankenhausinvestitionen ein.

Der Kampf gegen die Coronapandemie, den unsere ganze Gesellschaft im Moment gemeinsam führen muss, macht es überdeutlich: Petra Grimm-Benne lag nicht nur mit ihrer Forderung nach einem ehrgeizigen Investitionsprogramm völlig richtig. Sondern sie lag und liegt auch richtig mit dem - von der Landesregierung beschlossenen - Krankenhausplan, der auf den Erhalt einer flächendeckenden Krankenhausinfrastruktur in Sachsen-Anhalt setzt.

Krankenhäuser sind mehr als nur High-Tech-Medizin für Schönwetterzeiten. Sie schützen nicht nur Leben und Gesundheit von jeder und jedem Einzelnen von uns; sie schützen auch die Gesellschaft als Ganzes wie jetzt in Zeiten einer Pandemie. Das geht eben nicht nur in hochspezialisierten Zentren, sondern dafür brauchen wir auch das bewährte Krankenhaus in der Fläche.

Deshalb ist es richtig und notwendig, dass wir bei den Krankenhausinvestitionen umsteuern, nachdem die Sparpolitik auch in diesem Bereich über lange Zeit von einer deutlichen Mehrheit dieses Hauses getragen wurde.

Zweitens. Wir legen die Grundlage, um zum 1. Januar 2021 endlich das Azubi-Ticket einzuführen. Sachsen-Anhalt zieht damit im Vergleich zu seinen Nachbarländern Thüringen, Sachsen und Brandenburg nach. Das ist ein wichtiger Schritt, um im Wettbewerb um die Fachkräfte von morgen nicht das Nachsehen zu haben. Gewerkschaften, Auszubildendenvertretungen, Kammern und Unternehmen haben sich seit Langem für das Ticket ins Zeug gelegt. Für die SPD-Fraktion war es eines der wichtigsten Ziele dieser Wahlperiode, nachdem wir die Prüfung dieses Tickets bereits im Koalitionsvertrag verankert hatten.

Ich bin froh, dass wir es jetzt nicht nur finanziell abgesichert haben, sondern dass es auch dort steht, wo es sachlich hingehört, nämlich im Haushalt des Verkehrsministeriums.

Drittens. Wir schaffen die finanziellen Voraussetzungen, um die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen und um den Kommunen die Einnahmeausfälle zu erstatten.

Wir waren die erste Regierungsfraktion, die sich für die Abschaffung dieser Beiträge ausgesprochen hat. Nicht weil sie unpopulär sind, sondern weil sie ein Gerechtigkeitsgefälle schaffen. Sie belasten Menschen im ländlichen Raum überproportional stark, und sie unterstellen eine Aufwertung von Grundstücken durch den kommunalen Straßenbau, die der ökonomischen Realität in unseren Dörfern und kleinen Städten nicht entspricht.

Die Verankerung der Erstattungsmittel im Haushalt ist nur der erste Schritt. Damit wir tatsächlich mehr Gerechtigkeit schaffen, brauchen wir eine faire, saubere Stichtagsregelung. Daran werden wir jetzt in der Koalition weiter arbeiten und rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorlegen.

Viertens. Sachsen-Anhalt sichert mit diesem Haushalt die Schulsozialarbeit bis zum Ende des Schuljahres 2022/23 ab.

Schon mit ihrer Verankerung als Aufgabe im Schulgesetz haben wir einen wesentlichen Schritt getan, um Schulsozialarbeit auf eine stabilere Grundlage zu stellen. Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter leisten eine unverzichtbare Arbeit dafür, dass unsere Schulen ihre Aufgabe für unsere Gesellschaft erfüllen können. Nicht nur die Beschäftigten, auch Eltern, Schülerinnen und Schüler haben ein Recht darauf, dass diese Leistungen nicht zur Disposition gestellt, sondern verlässlich finanziert werden.

Das ungelöste Problem, von dem ich sprach, ist natürlich die Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft. Ich bedauere sehr, dass die Beschlussempfehlung zum Haushaltsbegleitgesetz keine Veränderung in diesem Punkt vorsieht. Nach unserer Einschätzung haben die Verantwortlichen insbesondere im Finanzministerium mit diesem Regelungsvorschlag eine völlig überflüssige Konfrontation mit einem sehr engagierten Teil unseres Schulsystems aufgebaut.

Unser Ziel ist es, dass sich die Koalition mit den Trägern in den nächsten Monaten auf ein grundlegend neues System der Finanzierung verständigt. Ein entsprechender Entschließungsantrag ist für heute nur aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen der Parlamentsarbeit nicht zustande gekommen und soll zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

Wir wissen natürlich, dass wir den Haushalt in einer kritischen Phase verabschieden, in der die Coronapandemie neue staatliche Aufgaben und Ausgaben und neuen Haushaltsrisiken auslöst. Es lohnt sich deshalb, einen Blick auf Herausforderungen für die künftige Haushaltspolitik zu werfen. Ich beziehe mich dabei ausdrücklich auf die Haushalte von Bund und Land.

Dass wir weiter in die Stärkung des Gesundheitssystems investieren müssen, steht außer Frage. Die Pandemie sollte allen Zweiflern deutlich gemacht haben, dass es bei der Gesundheitsversorgung tatsächlich um eine öffentliche Aufgabe geht und nicht um ein Geschäft, mit dem einige Wenige Profit machen. Ich hoffe, ja ich bin mir sicher: Nach dieser Krise wird sich auch die Erkenntnis durchsetzen, dass Beschäftigte - und das heißt in erster Linie: weibliche Beschäftigte - in Pflegeberufen anders bezahlt werden müssen

als bisher. Die unteren Entlohnungsgruppen im Gesundheitswesen stehen in keinem Verhältnis zu der Verantwortung und dem Risiko, das mit diesem Beruf verbunden ist.

In diesem Zusammenhang halte ich es auch für zwingend erforderlich, dass Bund und Länder diese Krise mit Blick auf die Aufgaben des Bevölkerungsschutzes kritisch auswerten und klare Konsequenzen ziehen. Dabei beziehe ich diese Forderung keineswegs nur auf den gesundheitlichen Bevölkerungsschutz. Es ist überhaupt nicht zu verantworten, dass in einem Krisenfall wie diesem ein Mangel an elementaren Ausrüstungsgegenständen, Schutzkleidung und Atemschutzmasken droht und dieser Bedarf hektisch auf einem Markt gedeckt werden muss, auf dem mit dem Mangel dann auch noch spekuliert wird. Eine bedarfsgerechte und zeitgemäße Bevorratung für den Krisenfall können die Bürgerinnen und Bürger von ihrem Staat erwarten.

Es gibt aber aktuell auch Entwicklungen, die im positiven Sinne über die Krise hinausweisen. Wir Abgeordneten gehören zu dem Teil der Bevölkerung, der jetzt einen Großteil seiner Arbeit im Homeoffice erledigt und Kommunikation vor allem online gestaltet. Wie wir weichen viele Unternehmen, Behörden und Verbände auf Telefonschaltkonferenzen und Videotelefonie aus. Ja, es entsteht eine ganze Kultur im Netz - von Wohnzimmerkonzerten über Online-Beratung bis hin zu virtuellen Seminaren. Ich bin überzeugt: Vieles davon wird bleiben, weil wir gerade erleben, wie viel positives Potenzial in der Digitalisierung immer noch steckt - das Potenzial für mehr Transparenz, für direkte und schnelle Kommunikation mit Behörden und Entscheidungsträgern, für breitere Teilhabe. Darin stecken zugleich viele Chancen für die Vermeidung von überflüssigem Verkehr, von unnötigen Dienstreisen, von vergeudeter Zeit.

Gleichzeitig wird aber auch deutlich, wo überall noch Luft nach oben ist. Für unsere Kinder, die jetzt nicht zur Schule gehen können, eröffnen sich zum Beispiel digitale Lernangebote an ganz vielen Stellen im Netz - aber nicht unbedingt von unseren Schulen. Es gibt Schulen, die stellen für ihre Schülerinnen und Schüler Fotos von handgeschriebenen Aufgabenstellungen mit aufgeklebten Post-it-Zetteln auf die Schulhomepage. Ehrlich gesagt: Digitale Kompetenz sieht anders aus. Deshalb müssen wir in die entsprechenden Fähigkeiten von Schulen und Behörden genauso investieren wie in den Ausbau der Netze.

Zum Abschluss will ich auf einen Punkt hinweisen, der mir besonders wichtig ist. Wenn wir die gesundheitlichen Gefahren der Coronapandemie überwunden haben, müssen wir das Handeln des Staates darauf ausrichten, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzufangen. Das gilt auch für

die künftige Haushaltspolitik. Armin Willingmann hat schon gegen Ende der Haushaltsberatungen - also noch vor der Pandemie - vor Kürzungen bei der Wirtschaftsförderung gewarnt. Diese Warnung gilt nach der Pandemie erst recht. Der Staat muss nach der Krise kraftvoll zur Nachfrage beitragen, muss notwendige Investitionen unterstützen, muss Menschen zurück in Arbeit helfen und Selbstständigen beim Wiedereinstieg in den Markt. Und er muss seine eigenen Investitionen ins Gesundheitswesen stemmen, mehr denn je. Die in „normalen“ Zeiten geltenden Grundsätze der Haushaltspolitik dürfen dem nicht im Wege stehen. In der „Nach-Coronapandemie-Zeit“ werden schwarze Zahlen für die Wirtschaft wichtiger sein als die schwarze Null im Haushalt.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser letzte Haushalt der Kenia-Koalition ist in dreifacher Hinsicht ein besonderer Haushalt. Besonders ist auch die heutige Verabschiedung, denn sie wird ohne Debatte und damit ohne Redebeiträge und Möglichkeiten zur Kritik stattfinden. Diese Rede wird nicht gehalten werden und lediglich im Protokoll erscheinen. Ob dieser besondere Weg des Parlaments in der Form richtig war, wird zukünftig zu diskutieren sein. Sicher wären auch andere Vorgehensweisen möglich gewesen, wie in Bayern gezeigt wurde. Hier fanden trotz Corona Debatten mit einem reduzierten Plenum, kürzeren Redezeiten und klaren hygienischen Regeln im Plenarsaal statt.

Warum also ist dieser Haushalt in dreifacher Hinsicht besonders? - Für zwei der drei Aspekte ist die Kenia-Koalition direkt verantwortlich. Diese geben beunruhigende Einblicke in die Handlungsunfähigkeit von Kenia sowie in das problematische Demokratieverständnis in Regierung und Koalition.

Der dritte Aspekt, der diese Beratungen besonders macht, entzieht sich hingegen der Kontrolle der Koalition und der Regierung.

Die Coronapandemie des Frühjahrs 2020 erfordert bisher ungeahnte Einschränkungen des gesellschaftlichen, privaten, wirtschaftlichen und politischen Lebens. Noch vor einer Woche haben wir die abschließende Beratung im Finanzausschuss zum Haushaltsentwurf geführt - über mehrere Stunden, in einem Raum, dicht an dicht mit mehr als 50 Personen.

Heute, eine Woche später, ist eine solche Sitzung kaum vorstellbar und entweder durch Beschluss des Ältestenrates untersagt oder aus Gründen des Infektionsschutzes durch Erlass der Landesregierung zumindest im Grundsatz verboten.

Die zur Eindämmung der Pandemie erforderlichen Einschränkungen unseres Zusammenlebens, unseres Wirtschaftens und unserer Grundrechte, nicht zuletzt der parlamentarischen Kontrollrechte, sind bemerkenswert umfassend und ihrer Tragweite nicht absehbar.

Absehbar hingegen ist, dass die mühsam verhandelten Haushaltsansätze für die Jahre 2020 und 2021 womöglich schon zum Zeitpunkt der Verabschiedung mit heutigem Landtagsbeschluss Makulatur sein werden. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der erforderlichen Schutzmaßnahmen werden sich noch vor Ablauf des Jahres 2020 in sinkenden Steuereinnahmen und wachsenden Bedarfen für die Stabilisierung des Gesundheitssystems und für Nothilfen niederschlagen. Es handelt sich um eine Sonderbelastung des Landeshaushalts, die zu keinem Zeitpunkt dieser Beratungen absehbar war und für die keine Vor-sorge getroffen werden konnte.

Zahlreiche Menschen, Arbeitnehmer, Selbstständige und Gewerbetreibende sorgen sich vor sozialen und betriebswirtschaftlichen Notlagen aufgrund der getroffenen Schutzmaßnahmen. Finanzminister Richter geht ausweislich seines Redemanuskriptes davon aus, dass diese gesundheitspolitisch notwendigen Maßnahmen zu einer Rezession führen werden. Eine sozial verantwortliche Haushaltspolitik braucht - nicht nur in diesem Bundesland - eine dem Ernst der Lage angemessene Kreditaufnahme.

Der Finanzminister folgt damit genau dem Vorschlag, den meine Fraktion gestern unterbreitet hat: Wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß § 18 der Landeshaushaltsordnung, die eine erhöhte Kreditaufnahme erfordert. Im Unterschied zum Finanzminister haben wir jedoch schon konkretisiert, welche haushalts- und kreditwirtschaftlichen Maßnahmen daraus abzuleiten sind. Andere Bundesländer haben das auch getan, zum Beispiel Bayern und Berlin.

In Berlin werden seit gestern Liquiditätshilfen an Soloselbstständige und Kleinunternehmer ausbezahlt. Die heutige Haushaltsdebatte wäre die Gelegenheit gewesen, auch darüber ins Gespräch zu kommen, warum dies in Sachsen-Anhalt noch nicht geschafft wurde. Aufgrund der auch verfassungsrechtlich zu hinterfragenden Beschränkungen der Rechte der Abgeordneten können wir jedoch weder darüber noch über den Kurs der Landesregierung diskutieren. Der Finanzminister kündigt hier einen epochalen kreditwirtschaftlichen Paradigmenwechsel an. Die Koalition hat das Parlament im gleichen Zug zum Schweigen gezwungen. Dieser Zustand muss beendet werden, sonst wird aus einer gesundheitlichen Krise schnell eine Verfassungskrise.

Solidarität ist das oberste Gebot der Stunde. Die Fraktion DIE LINKE fordert daher per Entschließungsantrag zu diesem Haushalt, einen Sozialfonds als Sondervermögen des Landes einzurichten. Wir fordern die Landesregierung auf, den außergewöhnlichen Charakter dieser Notsituation anzuerkennen und das Sondervermögen über Kredite mit einem Volumen von anfänglich 500 Millionen € auszustatten. In dieser Situation brauchen wir einen Rettungsschirm, um soziale Härten abzufedern und eine weitere Spaltung der Gesellschaft in Vermögende und Notleidende zu verhindern.

Kurzfristig soll dies durch ein Sondervermögen gewährleistet werden, damit vonseiten des Landes überall dort schnelle und unbürokratische Unterstützung geleistet werden kann, wo Menschen durch die Maschen der vom Bund gespannten Sicherungsnetzen fallen.

Unsere soziale Infrastruktur, die von vielen Vereinen, sozialen Unternehmen und Kulturschaffenden getragen wird, ist bedroht. Diese muss geschützt werden. Es gilt deutlich zu machen, dass Politik nicht nur Banken und Großindustrie rettet, sondern in der Notsituation auch Rettungsschirme für Menschen hat, die unverschuldet in Not geraten sind.

In weiteren Schritten sollen Mittel zur Verfügung gestellt werden, um zukünftig das Gesundheitswesen des Landes auf derartige Krisen besser vorzubereiten und die Defizite der letzten zwei Jahrzehnte bei den Krankenhausinvestitionen konsequent abzubauen.

Die Verteilungskämpfe um den Platz unter dem Rettungsschirm werden die politischen Debatten der folgenden Wochen und Monate prägen. DIE LINKE kämpft dafür, dass hier insbesondere an die Menschen gedacht wird, die akute Hilfe benötigen.

Die jetzige Situation konfrontiert uns mit Engpässen in der Krankenhauslandschaft und den Folgen der jahrelangen Unterfinanzierung öffentlicher Infrastrukturen. Es gilt, auch diese Aspekte in den kommenden Wochen und Monaten eingehend zu beleuchten, die Weichen für ein leistungsfähiges öffentliches Gesundheitssystem zu stellen und die Vermögensverteilung gerechter zu gestalten. Als einen Beitrag, um die weitere Konzentration von Reichtum und Vermögen in den Händen weniger aufgrund der Krise zu verhindern, fordern wir die Abfinanzierung des Sondervermögens durch eine Vermögensabgabe.

Die Coronapandemie gibt uns die Gelegenheit, grundsätzliche Punkte unseres Zusammenlebens zu überprüfen und anzupassen. Dies gilt insbesondere mit Blick auf weitere Herausforderungen, wie die Eindämmung des Klimawandels.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Blick in die Zukunft soll auch ein Blick zurück auf den Verlauf der Haushaltsberatungen gerichtet werden. Begonnen haben diese Beratungen im Dezember des Vorjahres mit der spätesten Einbringung eines Landeshaushalts seit dem Jahr 1992. Das ist nicht nur ein strukturelles, sondern ein verfassungsrechtliches Problem.

Der Landtag konnte unmöglich dem Gebot eines rechtzeitig - also vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres - beschlossenen Haushalts Rechnung tragen. Neben den staatsrechtlichen Aspekten hat diese Verzögerung auch ganz konkrete Auswirkungen auf Investitionen, für soziale Träger und Projektbeschäftigte, denen die Landesregierung somit Planungssicherheit nimmt.

Die Qualität der Beratungen wurde in der Folge nicht viel besser. Der nicht frei von eigenen Interessen agierende Wirtschaftsausschussvorsitzende versuchte, den Landtag in Geiselhaft zu nehmen und Diskussionen über strittige Punkte so weit wie möglich ans Ende der Haushaltsberatungen zu verlagern.

Was der Wirtschaftsausschuss im Kleinen geprobt hat, war leider auch Drehbuch für die gesamte Koalition im Finanzausschuss. Für zahlreiche große und seit Monaten diskutierte Themen wie das Azubi-Ticket, die Straßenausbaubeiträge und die Krankenhausfinanzierung hat die Koalition erst wenige Stunden vor Beginn der letzten Beratung Änderungsanträge in Millionenhöhe präsentiert.

Weder die Opposition noch der Rechnungshof hatten die Möglichkeit, die kurz vor Beratungsende eingebrachten Forderungen der Koalition angemessen intern zu kommunizieren und im Ausschuss zu diskutieren. Die Gegenvorschläge meiner Fraktion zum Azubi-Ticket, zu den Straßenausbaubeiträgen und zur Krankenhausfinanzierung lagen dem Landtag teils schon mehrere Wochen vor, wurden aber sichtbar lustlos und ohne Debatte durch die Koalition abgelehnt. Dieses zur Schau getragene und in Ausschussprotokollen nachweisbare Desinteresse der Koalition an parlamentarischer Debatte ist ein Armutszeugnis für unser Parlament.

Allen Besuchergruppen, die sich über die mangelnde Anwesenheit und Aufmerksamkeit der Abgeordneten im Plenum wundern, sagen wir gern, dass die eigentliche Arbeit in den Ausschüssen stattfindet. Das stimmt nicht mehr: Selten wurde im Finanzausschuss weniger diskutiert und weniger an guten Ideen gearbeitet als in diesen Haushaltsberatungen.

Es ist das eine, wenn drei ungleiche Koalitionspartner ihre Konflikte um einen Haushaltsentwurf lieber im Vorhinein hinter verschlossenen Türen und ohne Protokoll austragen. Das andere ist es,

wenn Regierung und Koalition sich der Diskussion guter Ideen für gemeinsame Ziele verweigern und Ausschussberatungen zur lästigen Pflicht verkommen, die möglichst zeit- und nervenschonend hinter sich gebracht werden sollen.

Wenn Koalitionsabgeordnete im Haushalt für vollumfängliches Vertrauen in die Arbeit der Regierung werben, wenn Ausschussvorsitzende den Mangel an Diskussion mit dem Verweis auf vorangegangene interne Debatten der Koalitionspartner verteidigen, dann ist es höchste Zeit, über das gemeinsame Verständnis von Parlamentarismus und Regierungskontrolle zu reden.

Es reicht nicht aus, die Verteilung von Steuergeldern in Höhe von über 24 Milliarden € lediglich regierungs- und koalitionsintern zu diskutieren und sich obendrein über kontrollierende Nachfragen der Opposition im Ausschuss zu beschweren.

Die Arbeit in diesem Parlament, das Ringen um die besten Ideen, findet im Plenum und im Ausschuss statt, transparent, protokolliert und künftig auch öffentlich. Dieser Anspruch darf nicht nur leere Worthülse sein. Er muss von den Parlamentariern gelebt werden. In diesen Haushaltsberatungen wurden demokratische und parlamentarische Traditionen in besorgniserregender Weise missachtet.

Es bleibt die Frage, ob all die internen Beratungen hinter verschlossenen Türen nicht am Ende doch einen ganz hervorragenden Haushalt hervorgebracht haben. Sie können sich die Einschätzung meiner Fraktion dazu denken.

Doch nicht nur wir, auch die Presse, die den letzten Haushalt dieser Kenia-Koalition aufmerksam verfolgt, ist sich in ihrem Urteil einig: „Abgang mit leeren Kassen“ hießen die Schlagzeile oder auch „Nach uns die Sintflut“.

Zur Sicherung des Koalitionsfriedens hat diese Koalition - in wirtschaftlich guter Lage - große Teile der Rücklagen aufgelöst und konsumtiven Ausgabezwecken geopfert. Die großen Fliehkräfte innerhalb des ungleichen Bündnisses waren zuletzt nur durch die Plünderung der Rücklagen zu kompensieren. Für künftige Regierungen - oder für aktuelle Krisen - werden kaum noch Rücklagen verfügbar sein, die ursprünglich für schlechte Zeiten gedacht waren.

Die großen Aufgaben des Landes wie die Sanierung und Ertüchtigung öffentlicher Infrastrukturen werden dabei keinesfalls gelöst. Im Gegenteil: Die Probleme auf kommunaler Ebene werden mit diesem Haushalt noch größer, weil Leistungsgesetze, beispielsweise für den kommunalen Straßenbau, aufgelöst und Verteilungskämpfe auf die kommunale Ebene verlagert werden.

Der letzte Haushalt der Kenia-Koalition ist weder gerecht gegenüber künftigen Generationen, die vor einem noch höheren Sanierungsstau stehen, noch ist er gerecht gegenüber dem künftigen Haushaltsgesetzgeber. „Nach uns die Sintflut“ scheint der Leitsatz dieser Koalition. Die Presse titelt zurecht über Kenia in Sachsen-Anhalt: „Abgang mit leeren Kassen“.

Die Mittelansätze für Krankenhäuser werden auf niedrigem und nicht ansatzweise ausreichendem Niveau fortgeschrieben. Lediglich für die nächste Legislaturperiode wird mehr Geld über Verpflichtungsermächtigungen versprochen. Der Vorschlag der LINKEN geht weiter und fordert schon in den Jahren 2020 und 2021 einen entschiedenen Einstieg in eine solide Finanzierung einer starken und wohnortnahen Gesundheitsversorgung, deren Wert wir in der gegenwärtigen Pandemie deutlich erkennen.

Eine zukunftsfeste Krankenhauslandschaft bedarf eines Konzepts, eines optimalerweise von der gesamten Regierung getragenen Plans. Diesen gibt es nicht. Das Gesundheitsministerium steht hier in der Pflicht, nachzusteuern und die Krankenhäuser krisensicher zu machen. Es gibt so viele drängende Fragen in diesem Bereich, die auch mit diesem Haushalt unbeantwortet bleiben. Was passiert mit den kleinen Krankenhäusern auf dem Land? Wie soll der Investitionsstau abgeschafft werden? Wie können wir für mehr ärztliches und pflegerisches Personal sorgen?

Die Lösung der Regierung oder, konkreter, des Finanzministers lautet: Ein teures über die Investitionsbank zu vergebendes Gutachten für 400 000 € soll es richten. Das erinnert an Zeiten des ehemaligen Finanzministers Jens Bullerjahn, der die Investitionsbank und die Vergabe externer Leistungen am Parlament vorbei als Allheilmittel ansah. Man sieht also, Minister Richter hat von seinem ehemaligen Chef gelernt - nur leider das Falsche.

Die Zukunft der medizinischen Daseinsvorsorge muss vom Land selbst organisiert werden und nicht von privaten Dienstleistern, die von einer Bank ausgewählt werden. Das Parlament muss beteiligt werden und ein Mitspracherecht haben! Meine Fraktion hat klare Vorschläge zur Finanzierung der Krankenhäuser und zum Abbau des Investitionsstaus vorgelegt. Unsere heute nochmals eingereichten Änderungsanträge machen dies deutlich.

Die Krankenhauslandschaft ist nur ein Aspekt dieses Haushalts, wohl nach aktueller Lage der wichtigste und drängendste. Aber auch andere Themen treiben dieses Land schon Monate oder teils Jahre um. Auch hier haben wir diverse ausfinanzierte Vorschläge gemacht:

Wir wollen den Kommunen und Trägern über 300 Millionen € für den barrierefreien ÖPNV, für sichere Schwimmbäder und, wie oben erwähnt, für Krankenhäuser zur Verfügung stellen. Damit wollen wir die Lebensqualität und das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger in ihren Gemeinden und Städten stärken. Wir wollen ein klares Signal setzen, dass hier ein handlungsfähiger und starker Staat existiert, der gleichwertige Lebensbedingungen sichert.

Die moderate Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf das Niveau anderer Bundesländer ermöglicht die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Die Änderungsanträge meiner Fraktion ermöglichen ebenso die Einführung eines Azubi-Tickets, den verbesserten Schutz jüdischer und muslimischer Gotteshäuser sowie die Sicherung der Schulsozialarbeit. Das Antragspaket kommt ohne Neuverschuldung aus und sichert das Landesvermögen vor Kapitalmarktrisiken und Zinsverlusten.

Auch der Lehrermangel und die notwendige Ausfinanzierung der freien Schulen sind Themen, die uns seit langer Zeit begleiten. Und was macht die Koalition? - Sie bietet halbherzige Lösungen und will neben dem Haushalt auch noch das Schulgesetz, ganz unauffällig und nebenbei, zum Nachteil der freien Schulen ändern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Kenia-Koalition schadet diesem Land. CDU, SPD und GRÜNE drehen sich um sich selbst, kümmern sich um höhere Zulagen im Parlament und Wunschprojekte wie den Funklochstopfer. Kraft und Willen, um die großen und wichtigen Räder in diesem Land zu drehen, ist offenbar nicht vorhanden.

Vielleicht hat es auch etwas Gutes, dass dieser Haushalt schon bald von nötigen Nachträgen überholt wird. Es wird einmal eine Zeit vor und eine Zeit nach Corona geben. Wir Haushälter, Politiker und Menschen sind mit den Grenzen unserer Macht konfrontiert. Wie die Zeit nach Corona aussieht, liegt schon jetzt in unserer Hand.

Damit wir diese Zeit gemeinsam gestalten können, brauchen wir schon heute Sicherheit und Solidarität für ein lebenswertes Sachsen-Anhalt. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag sowie unserem Änderungsantrag zum Haushalt.

Daniel Szarata (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Außerordentliche Situationen erfordern außerordentliche Maßnahmen. Wir befinden uns aktuell in einem absoluten Ausnahmezustand. Das Coronavirus legt weltweit das Leben lahm und bringt das Ge-

sundheitspersonal an seine Grenzen. Danke an alle, die in dieser Situation Verständnis für politische Entscheidungen haben, die unser Leben stark einschränken. Danke an die unzähligen Helden im Gesundheitswesen oder im Lebensmittel Einzelhandel, vielen Dank an die Erzieher und Lehrer, die die Notbetreuung sichern, damit wiederum andere Helden wie zum Beispiel Polizisten und Feuerwehrmänner und -frauen dafür sorgen können, dass Sicherheit und Ordnung trotz Krise gewährleistet werden. Vielen Dank an die Menschen in den kommunalen Verwaltungen und die vielen stillen Helden, die zum Beispiel den Einkauf für ältere Nachbarn oder andere Risikogruppen übernehmen. Vielen Dank an Sie alle und ich hoffe, dass Ihnen genauso viel Solidarität entgegengebracht wird, wie Sie uns momentan durch Ihren Einsatz vorleben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn es schwer fällt in dieser Zeit, über andere Dinge zu sprechen, sind wir heute hier - eine Woche früher als geplant - zusammengekommen, um den Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 zu beschließen.

Noch rechtzeitig haben wir es als Koalition geschafft, uns auf einen Haushalt zu einigen. Ein Haushalt, der 24 Milliarden € umfasst. Aufgrund der Ausnahmesituation müssen wir aber schon jetzt der Wahrheit ins Gesicht blicken und feststellen, dass wir diese Summe mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht einnehmen werden. Corona legt nicht nur das öffentliche Leben lahm, sondern auch die Wirtschaft. Hohe Verluste für fast alle Unternehmen und daraus resultierend fehlende Einnahmen für die öffentlichen Haushalte werden unvermeidbar sein. Als Abgeordnete ist es in dieser Situation aber nicht unsere Aufgabe, uns über die zu erwartenden Einbrüche zu beschweren oder gar zu streiten, vielmehr ist es unsere Aufgabe, alles dafür zu tun, dass die Schäden für die Allgemeinheit so gering wie möglich bleiben.

Was die Menschen jetzt brauchen, ist Sicherheit und Unterstützung. Als CDU-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt stehen wir seit jeher für Sicherheit und Ordnung, die Unterstützung der Wirtschaft und die Absicherung der sozialen Hilfeeleistungen. Daran wird sich auch in der Krise nichts verändern. Ganz im Gegenteil, wir werden unsere Anstrengungen noch einmal verstärken und als Abgeordnete noch mehr als sonst Ansprechpartner für die Menschen in unserer Region sein.

Für unser Land haben in den letzten Wochen und Monaten - noch bevor das Coronavirus uns überwältigt hat - viele Menschen mitgeholfen, einen soliden Doppelhaushalt aufzustellen. Danke an dieser Stelle allen Mitwirkenden: insbesondere den Mitarbeitern des Landtages und der Ministe-

rien sowie allen Abgeordneten. Danke auch an den Finanzminister, der es mit viel Zeit, Mühe und vor allem konzentrierter Ruhe geschafft hat, Lösungen im Sinne der Koalition zu finden.

Auf diese Weise konnten die folgenden Projekte Einzug in den Haushaltsplan halten: Auf den letzten Metern haben wir für beide Jahre 4 Millionen € für Schutzmaßnahmen gegen Corona eingeplant. Aktueller denn je ist in diesem Zusammenhang die Krankenhausfinanzierung. Die CDU-Fraktion stand immer für den Erhalt der medizinischen Versorgung, vor allem im ländlichen Raum. Für die nächsten Jahre sollen 150 Millionen € bereitgestellt werden, um notwendige Investitionen zu tätigen.

Zuvor soll aber ein Gutachten in Auftrag gegeben werden, das die Krankenhauslandschaft auf solide und zukunftssichere Beine stellt. Die aktuellen Ereignisse zeigen, wie wichtig und notwendig eine solide medizinische Versorgung ist.

Unermüdet im Einsatz sind auch unsere Polizistinnen und Polizisten. Neben dem üblichen Tagesgeschäft müssen Teile der Belegschaft aufgrund des Virus mehr Krankheitsfälle als üblich kompensieren. Sollte der Katastrophenzustand - wie es in Bayern bereits der Fall ist - ausgerufen werden, werden wir stärker denn je auf unsere Polizei angewiesen sein. Für neue Dienstwagen, Schutzausrüstung und Waffen wurde Vorsorge getroffen.

Die Kommunen erhalten mit dem neuen KIP (Kommunales Investitionsprogramm) statt 20 Millionen nun 80 Millionen € pro Jahr zur freien Verfügung. Das sind 160 Millionen € für beide Jahre für die kommunale Selbstverwaltung. Zusätzlich erhalten die Landkreise im Jahr 2020 5 Millionen und im Jahr 2021 10 Millionen € mehr für den Bau von Kreisstraßen. Dies war der CDU-Fraktion besonders wichtig. Weitere 1,628 Milliarden € erhalten die Kommunen über einen Festbetrag im FAG.

Ein für die Bürger wichtiges Thema war die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. 15 Millionen € werden für 2021 eingestellt. Die gesetzliche Regelung und alle Details sollen im Laufe des Jahres erarbeitet werden. Dank der CDU ist diese Abschaffung auch ohne Steuererhöhungen für die Bürger in Sachsen-Anhalt möglich.

Auch wenn die Schulen zurzeit wegen des Virus geschlossen haben und kein Unterricht stattfindet, muss der Lehrermangel mit allen Mitteln bekämpft werden. Zum ersten Mal wird Seiten- und Quereinsteigern die Möglichkeit geboten, in Sachsen-Anhalt ein weiteres Fach zu studieren. Diese können nach erfolgreichem Abschluss als vollwertige Lehrer eingesetzt werden. Die CDU-Fraktion scheut sich auch nicht vor neuen Methoden. Erst-

mals sollen Lehrkräfte mit Hilfe von Headhuntern rekrutiert und vorrangig im ländlichen Raum eingesetzt werden, wo der Mangel am größten ist.

Die Wörter Digitalisierung und Home-Office erhalten aktuell eine ganz neue Bedeutung. Nie war der Zugang zu schnellen Informationen so wichtig wie gerade. Insbesondere das Handy dient als Informationsquelle. Doch in Sachsen-Anhalt gibt es immer noch Regionen ohne vernünftigen Handyempfang, wodurch den dort lebenden Menschen der Zugang zu schnellen Informationen via Handy verwehrt wird. Um diesen Zustand kurzfristig zu ändern, hat sich die CDU-Fraktion erfolgreich dafür eingesetzt, dass insgesamt 2,7 Millionen € für das Aufstellen von mobilen Funkmasten eingestellt werden.

Der durch zahlreiche Stürme und Dürre betroffene Wald muss wieder aufgeforstet werden. Für die Waldbewirtschaftung werden daher 11 Millionen € eingesetzt. Ferner wird die Flurbereinigung mit 20,6 Millionen € unterstützt. Der notleidende Landesfortbetrieb erhält zum Ausgleich von Verlusten 7 Millionen €.

Um die Auszubildenden finanziell zu entlasten, wird zum 1. Januar 2021 das Azubi-Ticket eingeführt. Für 50 € im Monat können sich diese sieben Tage die Woche, 24 Stunden am Tag frei im öffentlichen Personennahverkehr in Sachsen-Anhalt bewegen. Die Landkreise erhalten zum Ausgleich 8 € pro Auszubildenden.

Nichtsdestotrotz leisten wir uns ins Sachsen-Anhalt immer noch große Ausgaben, die in dieser Situation eigentlich wieder hinterfragt werden müssten. Die nächsten Monate werden zeigen, welche Auswirkungen das Virus auf unsere geplanten Maßnahmen hat. Höchstwahrscheinlich müssen wir schon früher als geplant andere Prioritäten setzen und die für die restliche Wahlperiode geplanten Projekte wieder überdenken. Auch wenn sich keiner wünscht daran zu erkranken, Corona zeigt uns, wer und was wirklich wichtig ist.

Ich bitte dennoch um Zustimmung zum vorliegenden Haushaltsplanentwurf, damit der - in Anführungszeichen - normale Betrieb ermöglicht werden kann. - Vielen Dank und allen viel Gesundheit.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir demonstrieren heute, dass der Landtag in schwierigen Zeiten handlungsfähig ist. Die Koalition hat zügig und zielorientiert den vorliegenden Haushalt aufgestellt, obwohl der Entwurf von der Landesregierung verspätet und nicht einwandfrei übergeben wurde. Ich danke den Koalitionspartnern für das stringente und sachorientierte gemeinsame Arbeiten. In unserer Koalition ist dies ja

durchaus bemerkenswert. Wir übernehmen damit weiter Verantwortung für das Land.

Mit dem heutigen Beschluss des Haushaltes wird die Landesregierung voll handlungsfähig. Dies ist in der Zeit des Coronavirus unbedingt nötig. Alle Einschränkungen, bedingt durch die vorläufige Haushaltsführung, entfallen jetzt. Gerade angesichts der Coronalage ist uns - hoffentlich allen - bewusst, dass wir über diesen Beschluss des Haushaltes hinaus weiter in Verantwortung für zielorientierte Sacharbeit stehen. Mir ist bewusst, dass sich die im Haushalt geplanten Steuereinnahmen und die Ausgaben angesichts der aktuellen Bewältigung und der Folgen der Coronakrise mit Sicherheit verändern werden. Wir stehen für einen Nachtragshaushalt, der vermutlich kommen muss, selbstverständlich bereit. Dennoch ist es in diesen Zeiten erst einmal notwendig, dass die Exekutive voll handeln kann.

Um die Krise des Coronavirus zu bewältigen, haben wir in der finalen Bereinigung des Haushaltes 4 Millionen € für Maßnahmen bereitgestellt. Bei allen aktuellen Ängsten, Sorgen und Einbußen muss niemand Angst haben, dass wir mit Blick auf die Landesfinanzen nicht in der Lage wären, diese Krise und ihre Folgen zu bewältigen. Diese Aufgabe wird allerdings weder einfach noch schnell bewältigt werden können. Wir müssen schon heute diesen harten Weg mitdenken. Ein konstruktiver gemeinsamer Ansatz wird dafür zwingend notwendig sein. Damit zeigen wir aber auch in Krisenzeiten Arbeits- und Handlungsfähigkeit.

Bevor ich zu den für meine Fraktion wichtigen Punkten im Haushalt komme, möchte ich die Gelegenheit nutzen, meinen Dank und meine Hochachtung zum Ausdruck zu bringen. Und zwar an all jene, die in Beruf und Berufung als Krankenschwester, Reinigungskraft, in der Fieberambulanz, im Supermarkt, bei der Polizei, in der Nachbarschaftshilfe und an vielen weiteren Stellen Großartiges und Unverzichtbares für uns alle erbringen. Das ist nicht selbstverständlich, das ist außergewöhnlich.

Neben der Coronakrise ist die Bewältigung der Klimakrise die Herausforderung unserer Zeit. Alle Ministerien müssen dazu in ihrem Fachbereich aktiv tätig sein.

Für den Klimaschutz werden mehrere Millionen Euro bereitgestellt, um Maßnahmen aus dem Klima- und Energiekonzept der Landesregierung umzusetzen. Für uns ist es unabdingbar, dass im gesamten Landeshaushalt die Ausgaben zum Klimaschutz sichtbar gemacht werden müssen. Das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie hat es in seinen Einzelplänen vorbildlich vorgemacht. Daher muss dies der letzte Haushalt sein, wo der Klimaschutz nicht bei allen Einzel-

pläne dargestellt ist. Klimaschädliche Subventionen und Ausgaben sind zu kürzen. Unsere natürliche Lebensgrundlage zu schützen ist und bleibt unsere zentrale Aufgabe.

Das Grüne Band ist seit November 2019 nationales Naturmonument. Dafür haben wir sehr gekämpft. Jetzt geht es darum, das Monument mit Leben zu füllen. Ich freue mich sehr, dass dafür die landeseigene Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz jährlich 1,1 Millionen € erhält, um Pflegepläne zu erstellen, Beschilderungen aufzustellen und fehlende Flächen zu erwerben. Hinzu kommen jährlich 250 000 € für die Arbeit im Bereich der Erinnerungskultur.

Die Landwirtschaft Sachsens-Anhalts wird nachhaltiger. Mit 111 Millionen € werden zahlreiche Maßnahmen wie Ökolandbau, Insektenschutz und Blühstreifen unterstützt.

Im Kampf gegen die Klimakrise spielt die Mobilitätswende eine zentrale Rolle. Neben ÖPNV und neuen Mobilitätsangeboten ist das Radfahren ein wichtiger Baustein. Lastenräder eignen sich für Transporte im Privatbereich ebenso wie in der Kurier-Express-Paket-Logistik, bis hin zu unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten mit einem Transportgewicht von bis zu 300 Kilo. Und das bedeutet: mehr Klimaschutz, weniger Staus und parkende Autos, saubere Luft sowie weniger Lärm.

Daher wird es dieses Jahr ein Förderprogramm in Höhe von 300 000 € für den Kauf eines Lastenrades geben. Das Förderprogramm wird so wenige Vorgaben wie möglich machen, um möglichst viele Menschen anzusprechen. Schon jetzt existiert dafür eine eigene Infoseite im Netz.

Ebenfalls neu ist ein Förderprogramm mit 600 000 € für Modellprojekte der Radverkehrsinfrastruktur. Und last, but not least werden knapp 12 Millionen € in Radwegebau an Landes- und Bundesstraßen investiert.

Alle Kinder sollen in Sachsen-Anhalt die gleiche Chance bekommen, unabhängig vom Elternhaus. Ein weiteres grünes Herzensprojekt. Dafür leistet die Schulsozialarbeit einen wichtigen Beitrag. Sie hilft, Ungerechtigkeit abzubauen und Bildungsarmut zu verhindern. Die Schulsozialarbeit ist nun bis zum Ende des Schuljahres 2023 gesichert. Auch die landesweite Koordinierungsstelle und die regionalen Netzwerkstellen bleiben erhalten.

Die Finanzierung des Kita-Kinderförderungsgesetzes bringt auch im Doppelhaushalt Entlastungen für Eltern, Erzieherinnen und Gemeinden. Die in der Vergangenheit wiederholt vorgetragenen Forderungen der AfD, einfach mal die im Genderziel ausgewiesenen Millionen zu streichen, würde hier ganz konkret bedeuten, die gesamte Unterstützung des Landes bei der Kinderbetreuung auf null

zu setzen. Diese Mittel für die Kinderbetreuung dienen natürlich nicht nur den Kindern, sondern auch der Gleichstellung der Geschlechter und ermöglichen es beiden Elternteilen, in normalen Zeiten einer Berufstätigkeit nachzugehen. Und sind im Land mit der bundesweit höchsten Quote an Alleinerziehenden ein Muss.

Ein großes Thema in der Öffentlichkeit war die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Sie war seitens der Landesregierung im Entwurf des Haushaltes nicht eingeplant. Heute steht fest: die Straßenausbaubeiträge werden abgeschafft. Dafür haben wir Geld im Haushalt eingeplant. Nun steht die Arbeit an, die Abschaffung gesetzlich umzusetzen. Diese soll rückwirkend zum 1. Januar 2020 erfolgen.

Ebenfalls außen vor waren im Haushaltsplanentwurf der Landesregierung das Azubi-Ticket und die Investitionsbedarfe der Krankenhäuser. Konstruktiv konnten wir in beiden Fragen an den vorliegenden Lösungen mitwirken. Für Krankenhausinvestitionen werden 2022 bis 2024 insgesamt 150 Millionen € bereitgestellt. Im Medizinbereich bedeutsam sind auch die Investitionsmittel von je 11 Millionen € jährlich für die wichtigen Uniklinika in Magdeburg und Halle.

Oft geht es im Haushalt um Summe in Millionenhöhe. Ich möchte aber auch den Blick auf kleinere Maßnahmen lenken, deren Wirkung aber die Menschen unmittelbar spüren. Die Bürgermedien erhalten 75 000 € mehr pro Jahr. eSport wird weiterhin gefördert. Wir unterstützen Dorfgemeinschaftsläden, Co-Working-Spaces und auch Dorfgaststätten. Für letztere haben wir ein Übernahme-Förderprogramm ins Leben gerufen. Für Initiativen für freies WLAN gibt es 200 000 € jährlich.

Ich möchte auf einen letzten wichtigen Punkt in diesem Haushalt blicken: Rund ein Drittel des gesamten 24 Milliarden Haushaltes fließt an die Kommunen im Land. Davon erhalten unsere Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz unverändert 1,628 Milliarden € pro Jahr. Damit sichern wir unseren Kommunen Stabilität und Kontinuität. Als zusätzliches Instrument wird eine Investitions-

pauschale von jährlich insgesamt 80 Millionen € für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung gestellt. Es werden dafür zwar bisherige Kommunalstraßenbaumittel und Mittel des Kommunalinvestitionsprogramms des vergangenen Haushaltes überführt. Allerdings sind die Mittel frei verwendbar und nicht mehr zweckgebunden. Aus grüner Sicht ein Erfolg, da die Gelder nicht mehr zwangsläufig in den Straßenbau fließen müssen, es jedoch können. Ein kleines Stück mehr Eigenverantwortung und Entscheidungskompetenz für die Kommunen.

Die Landkreise erhalten zum Ausgleich der Umschichtungen für die Investpauschale nochmals 5 Millionen € im Jahr 2020 und 10 Millionen € im Jahr 2021 für die Kreisstraßen. Wir sehen Instandhaltung dabei als wesentliche Aufgabe an.

Unzufrieden bin ich mit den Regelungen zur Finanzierung der freien Schulen. Ich habe auch persönlich sehr dafür gekämpft, aus dem Entwurf der Landesregierung noch so viel als möglich herauszuholen. Uns GRÜNEN ist gelungen, dass die Zuschüsse immerhin um 30,5 Millionen € wachsen. Mehr als dieses beachtliche Plus von 21,9 % war mit unseren Koalitionspartnern nicht machbar.

Der Ausgleich für anders verwendete Regionalisierungsmittel des ÖPNV war leider nicht mehr zu leisten. Einen 31-Millionen-€-Fehler der Landesregierung auszubügeln, war im parlamentarischen Verfahren leider unmöglich. Nun fehlen in den Rücklagen für die Bestellung von Zugverkehren für die kommenden Jahre weitere 31 Millionen €. Das wird die Mobilitätswende erschweren.

Zum Schluss: Es war kein einfacher Haushalt, aber wir GRÜNE haben letztlich viele Akzente setzen können, um ihn ökologisch, demokratisch und zukunftsfest für das Land zu gestalten.

Nun werden wir ihn mit eben solcher Kraft und Aufmerksamkeit begleiten. Handlungsfähigkeit in schwierigen Zeiten ist das Gebot der Stunde.

Für all diese Punkte wird die Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Doppelhaushalt zustimmen. - Herzlichen Dank.

Anlage 2 zum Stenografischen Bericht**Erklärungen gemäß § 76 Abs. 1 GO.LT****André Schröder (CDU):**

Ich habe gern und mit großem Verantwortungsgefühl der Landesregierung angehört und diese als Parlamentarier bis heute mitgetragen. Die Koalition hat sich viele Gestaltungsziele gesetzt und diese auch umgesetzt. Dabei wurde betont, die Einnahmen und Ausgaben würden im Einklang miteinander gehalten. In guten Zeiten sollten Rücklagen gebildet werden, auf die man in schlechten Zeiten zurückgreifen kann. Die aktuelle Corona-Pandemie zeigt exemplarisch, dass die Finanzpolitik nicht dauerhaft auf ein gutes konjunkturelles Umfeld bauen darf.

Mit dem letzten Haushaltsplan dieser Wahlperiode wird mit eigenen Grundsätzen in ungeahnter Weise gebrochen. Bereits seit 2016 steigerte das Land seine Ausgaben in allen Bereichen beträchtlich. Dank guter Einnahmen konnte Sachsen-Anhalt aber gleichzeitig Altschulden abbauen, Rücklagen bilden und seine Investitionen sowie die Kommunalfinanzierung erhöhen. Auch Vorsorgemaßnahmen wie der Pensionsfonds wurden jährlich ansteigend bedient.

Schon in meiner Amtszeit als Finanzminister offenbarte sich das grundlegende Problem dieser Koalition. Es gelang ihr nicht, sich auf klare Prioritäten im Rahmen des finanzpolitisch Machbaren zu verständigen. Nur eine gute Konjunktur hat verdeckt, dass das Land über seine Verhältnisse lebt. Die ausgewiesenen offenen Handlungsbedarfe in der mittelfristigen Finanzplanung zeigten jedem Landespolitiker frühzeitig an, dass die nicht durch Einnahmen gedeckten Ausgaben ansteigen. Jedem im Landtag muss spätestens jetzt klar sein, dass bei einem Festhalten an dem derzeitigen Ausgabeverhalten künftig kein Haushaltsausgleich mehr herbeizuführen ist.

Trotz einer bereits in den Vorjahren angelegten Schiefelage werden mit dem letzten Doppelhaushalt dieser Wahlperiode bislang noch bestehende Tabus gebrochen: Erstmals wird im Jahr 2021 die Finanzierungslücke ein Rekordhoch von 6,5 % des gesamten Haushaltsvolumens erreichen.

Erstmals erfolgt entgegen dem Koalitionsvertrag und entgegen der bisherigen Rechtslage ein fast vollständiger Verzehr des Rücklagenbestandes.

Erstmals in dieser Wahlperiode wird die Schwankungsreserve dafür verwendet, Ausgaben der einzelnen Ressorts zu decken, anstatt diese Mittel der künftigen Konjunkturrücklage zuzufüh-

ren. Dauerhafte Ausgaben werden so mit nur einmalig zur Verfügung stehenden Reserven finanziert.

Erstmals wird in dieser Wahlperiode die jährliche Zuführungspflicht an den Pensionsfonds aufgehoben. Die auf das Jahr 2021 verschobene Zuführung erbringen nicht die jeweiligen Ressorts, sondern die geplünderten Rücklagenkassen.

Erstmals werden in dieser Wahlperiode sogenannte globale Mehreinnahmen veranschlagt. Diese verbesserten Einnahmen werden mit Rechtsänderungen des Bundes begründet, obwohl diese dem Grunde und der Höhe nach nicht belastbar untersetzt sind.

In Anbetracht meiner Mitverantwortung als ehemaliger Finanzminister und als Parlamentarier einer Regierungsfraktion stimme ich dem Haushaltsplan nur unter größten Bedenken zu. Einerseits sichert der beschlossene Haushaltsplan die Finanzierung wichtiger Investitionen und unserer Kommunen. Andererseits wird das Missverhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben eklatant.

Meine heutige Abstimmung erfolgt deshalb in dem Bewusstsein, dem Land mit einem Haushaltsplan Stabilität für zwei Jahre zu geben. Gleichzeitig werden die Handlungsspielräume einer kommenden Landesregierung faktisch über Jahre hinweg sehr begrenzt sein. Der Doppelhaushalt genügt dem Anspruch der Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit nicht. Vielmehr stellt er einen Nothaushalt dar, der in den folgenden Haushaltsjahren zu einer schweren Hypothek für das Land werden wird. Eine Regierungsbildung mit stabilen Mehrheiten wird so im Jahr 2021 deutlich erschwert.

Frank Scheurell (CDU):

Zu der Abstimmung über den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020/2021 - Haushaltsgesetz 2020/2021 - in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drs. 7/5889 gebe ich gemäß § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt¹ folgende Erklärung ab.

In § 16 - Sonderregelungen - Abs. 7 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2020/2021 in der Fassung der Landesregierung ist Folgendes geregelt:

„In Abweichung von § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt wird der Ausbildungsverkehr in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 aus dem Einzelplan des für öffentlichen Personennahverkehr zuständigen Ministeriums finanziert.“

¹ Geschäftsordnung des Landtages von Sachsen-Anhalt vom 12. April 2016, zuletzt geändert vom 31. Januar 2019

Ihre Umsetzung findet diese Sonderregelung im Einzelplan 14 - Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr - des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 bei Kapitel 14 03 Titel 633 63 - Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften (Landkreise, kreisfreie Städte) für den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV). In den Erläuterungen zu diesem Titel sind unter anderem 31 000 000 € zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs nach § 9 ÖPNVG ausgebracht. In den Erläuterungen zur Titelgruppe 63 ist dargestellt, dass die vom Bund bereitgestellten Mittel nach den Bestimmungen des Regionalisierungsgesetzes zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen eingesetzt werden.

In § 9 - Finanzierung des Ausbildungsverkehrs - des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA)² - ist festgelegt, dass die Aufgabenträger im Straßenpersonennahverkehr vom Land jährlich eine Zuweisung in Höhe von 31 Millionen € aus Mitteln der allgemeinen Finanzverwaltung zur Finanzierung von Rabatten auf Zeitfahrtausweise des Ausbildungsverkehrs erhalten.

In der Begründung zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt³ ist dargestellt, „dass die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs dauerhaft aus Landesmitteln des allgemeinen Finanzvermögens im Gesetz verankert wird“.

Weiter heißt es dort:

„Die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs ist eine ressortübergreifende und gesamtstaatliche Aufgabe, die vor allem die Geschäftsbereiche der für Verkehr, für Bildung sowie für Arbeit und Soziales zuständigen Ministerien berührt. Die Finanzierung des Ausbildungsverkehrs aus Landesmitteln war im Koalitionsvertrag vereinbart und von der Landesregierung am 7. Februar 2017 beschlossen worden. Die Veranschlagung der Ausgaben im Einzelplan der allgemeinen Finanzverwaltung [Einzelplan 13] ohne Anrechnung auf die Eckwerte der beteiligten Ressorts oder Berücksichtigung bei anderen Verteilungskriterien war mit der Kabinettsvorlage des Ministeriums für Landes-

entwicklung und Verkehr am 21. November 2017 vom Kabinett beschlossen worden.

Der Ausbildungsverkehr soll 2019 letztmalig aus Regionalisierungsmitteln finanziert werden. Deshalb ist ein Inkrafttreten der veränderten Finanzierungsregelung zum 1. Januar 2020 erforderlich, weil die künftig zufließenden Regionalisierungsmittel zwingend zur Sicherung der Finanzierung der Verkehrsverträge bis 2031 benötigt werden und nicht mehr für den Ausbildungsverkehr zur Verfügung gestellt werden können.“

Mit der in § 16 Abs. 7 HG 2020/2021 ausgebrachten Sonderregelung

1. verstößt die Landesregierung gegen ihre eigene Beschlusslage,
2. ist die Sicherstellung der Finanzierung der Verkehrsverträge bis 2031 gefährdet,
3. werden mit der Sicherstellung der Finanzierung der Verkehrsverträge künftige Haushaltsjahre belastet,
4. fehlt ein wegen der ressortübergreifenden und gesamtstaatlichen Aufgabe zu erbringender Anteil aus den Geschäftsbereichen der für Bildung sowie für Arbeit und Soziales zuständigen Ministerien, wenn denn schon die Finanzierung nicht aus der allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 13 - erbracht werden soll.

Insbesondere aus dem Geschäftsbereich des für Arbeit und Soziales zuständigen Ministeriums mit vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von ca. 1,849 Milliarden € für das Haushaltsjahr 2020 und somit einer Ausgabensteigerung gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 um ca. 243,5 Millionen €, die unter anderem für die Umsetzung eigener politischer Ziele verwendet werden, wäre bei gutem Willen ein nennenswerter Beitrag zur Deckung der Finanzierung des Ausbildungsverkehrs ohne Weiteres möglich.

Da ich als Mitglied des Landtages nach Artikel 41 Abs. 2 Satz 2 der Landesverfassung nur meinem Gewissen unterworfen bin und ich die oben genannte Vorgehensweise mit meinem Gewissen nicht vereinbaren kann, stimme ich dem Haushaltsgesetz 2020/2021 nicht zu.

² GVBl. LSA 2019 S. 142

³ Drs. 7 /3485 vom 17.10.2018

